

(Stand 03.05.2017, Aktualisierung 0)

1. Angaben über den Emittenten

Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung			
Firma	LCT GesmbH			
	Folgend „Emittent“ genannt			
Sitz	Wünschendorf 230, 8200 Gleisdorf			
Letzer Jahresabschluss	Zum 31.12.2016, abrufbar im Firmenbuch des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Graz			
Telefon	+43 (0) 31 12 226 44			
E-Mail	office@lct.co.at			
Internet-Adresse (*)	www.lct.co.at			
Firmenbuchnummer	FN 344461k, Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz			
UID-Nummer	ATU65643388			
Gewerbeberechtigung	Freies Gewerbe - Verwalten und Verwerten von Patenten, Lizenzen und Urheberrechten			
Kapitalstruktur	Art	in TEUR	Stimmrecht*	
(a) differenziert nach Stimmrecht (zum 03.05.2017), *Anm.: Sonderstimmrechte gem. Gesellschaftsvertrag vom 16.02.2017.	Alexander Haider, CSE, 10.05.1969	3,50	8,00 %	
	Ing. Dieter Christandl, 13.03.1974	7,88	16,00 %	
	DI Robert Hofer, 21.12.1965	15,75	60,00 %	
	Josef Christandl, 15.06.1981	7,88	16,00 %	
(b) differenziert nach Dauer und Reihenfolge im Insolvenzfall (zum 31.12.2016 gem. vorläufigen Jahresabschluss)	Eigenkapital	In TEUR	Dauer	Reihenfolge
	Nennkapital	35,00	unbegrenzt	3
	Kapitalrücklagen	724,00	unbegrenzt	3
	Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	-967,55	unbegrenzt	3
	<i>davon Gewinnvortrag / Verlustvortrag</i>	<i>-671,17</i>	<i>unbegrenzt</i>	<i>3</i>
	Rückstellungen	.	.	.
	Sonstige Rückstellungen	52,50	langfristig	1
	Fremdkapital	.	.	.
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	544,14	mittelfristig	0
	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	104,39	kurzfristig	0
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16,24	kurzfristig	1
	Sonstige Verbindlichkeiten	11,54	mittelfristig	1
	Summe	520,26		
Die Reihenfolge der Ansprüche im Insolvenzfall ist numerisch gelistet, wobei eine niedrigere Zahl einen höheren Anspruch auf Rückzahlung spiegelt. Hier wird zwischen vier Klassen unterschieden: „0“ besicherte Verbindlichkeiten: Für die Verbindlichkeit liegt eine Sicherheit vor (z.B.: Hypothekarkredit); „1“ unbesicherte Verbindlichkeiten: Für die Verbindlichkeit liegt keine Sicherheit vor; „2“ nachrangige Verbindlichkeiten: Verbindlichkeiten mit Rangrücktrittserklärung (z.B. bei Crowdinvesting); „3“ Eigenkapital Die Kapitalstruktur des Emittenten unterliegt laufend Änderungen. Die tatsächlichen Chancen auf Befriedigung im Insolvenzfall sind unter anderem von (a) den geltend gemachten Forderungen von Gläubigern und (b) den Ergebnissen eines Insolvenzverfahrens abhängig.				
Organwalter (z.B. Geschäftsführer)	Alexander Haider, CSE, 10.05.1969, Albersdorf 292, 8200 Gleisdorf, vertritt als Geschäftsführer(in) gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder Prokuristen. Ing. Dieter Christandl, 13.03.1974, Bismarckgasse 4, 8160 Weiz, vertritt als Geschäftsführer(in) gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder Prokuristen.			
Eigentümer,	Alexander Haider, CSE, 10.05.1969, Albersdorf 292, 8200 Gleisdorf Ing. Dieter Christandl, 13.03.1974, Bismarckgasse 4, 8160 Weiz DI Robert Hofer, 21.12.1965, Kühwiesen 13a, 8181 St. Ruprecht an der Raab Josef Christandl, 15.06.1981, Im Angerfeld 173, 8181 St. Ruprecht an der Raab			
wirtschaftliche Eigentümer mit Beteiligung von wenigstens 25%, im Fall von juristischen Personen mit Firmenbuchauszug	DI Robert Hofer, 21.12.1965			

Unternehmensgegenstand	Unternehmensgegenstand der LCT GesmbH ist die Entwicklung, die Vermarktung und der Vertrieb von innovativen Technologien sowie die Verwertung von Schutzrechten und Patenten samt allfälliger Produktion.
Beschreibung des geplanten Produkts oder der geplanten Dienstleistung	LCT GesmbH verbindet Licht, Beton und Technologie und hat Produkte entwickelt, die auf innovative, flexible sowie einfache und kostengünstige Art und Weise industriell hergestellt werden und durch den Patentschutz global vertrieben werden. Die Entwicklungen wurden in den letzten 6 Jahren zur Serienreife geführt und Ende letzten Jahres wurden die ersten Verträge und Projekte abgeschlossen, z.B. mit Al Jaber, dem größten Baukonzern im Nahen Osten sowie mit Prinz Abdulaziz bin Khalid bin Abdullah in Saudi Arabien.

2. Angaben über das alternative Finanzinstrument

Rechtsform und Art des alternativen Finanzinstruments	Der Emittent lädt Anleger ein, ein Angebot über den Abschluss eines qualifiziert nachrangigen, unbesicherten, partiarischen Darlehens (kurz "Nachrangdarlehen") an den Emittenten zu stellen. Aus dem Nachrangdarlehen erwachsen Rechte (insbes. Informationsrechte, Gläubigerrechte) und Pflichten (insbes. auf Einzahlung des Darlehens). Bei Annahme durch den Emittenten entsteht das Nachrangdarlehen, womit sich der Emittent zu erfolgsabhängigen und erfolgsunabhängigen Zahlungen verpflichtet. Bei dem Darlehen handelt es sich um ein alternatives Finanzinstrument mit hohem Risiko. Der Zeichnungsprozess wird auf der Internetplattform der CONDA AG abgewickelt. Die Informationen werden vom Emittent auf der Plattform selbst bereitgestellt und verwaltet. Auf der Internetplattform können interessierte Anleger in den Emittenten ab einem Mindestbetrag von EUR 100,00 oder einem Vielfachen hiervon bis zu einem Maximalbetrag von EUR 5.000,00 in der Form von partiarischen Nachrangdarlehen investieren (in Ausnahmefällen sind auch höhere Beträge möglich). Im Fall, dass durch Anleger in der für das Finanzierungsprojekt festgelegten Frist (die "Zeichnungsfrist") insgesamt ein Betrag von mindestens EUR 50.000,00 aufgebracht wird ("Funding-Schwelle"), kann der Emittent den Nachrangdarlehensvertrag annehmen.
Laufzeit	Der Nachrangdarlehensvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.08.2022.
Kündigungsfristen	Es besteht kein Kündigungsrecht des Anlegers. Der Emittent hat ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Fall, dass während der Laufzeit des Nachrangdarlehens ein Kontrollwechsel stattfindet. Das Kündigungsrecht ist binnen 8 Wochen nach Eintritt des Kündigungsgrundes auszuüben und an die E-Mail-Adresse des Anlegers zu übermitteln. Darüber hinaus hat eine Mitteilung auf der Internetplattform zu erfolgen.
Kündigungstermine	Keine
Angaben über die Art und Höhe der Verzinsung oder Bestimmungen über die Ausschüttung und Verwendung des Jahresüberschusses	Laufende Zinszahlung: Der Anleger (Darlehensgeber) hat während der Laufzeit Anspruch auf einen laufenden Gewinnbeteiligungszins, welcher abhängig vom Beteiligungsanteil des Investors und vom Betriebserfolg (EBIT) der Gesellschaft ist, aber zumindest einer Verzinsung in Höhe der Mindestverzinsung von 4,5% p.a. (act/360) entsprechen muss. Abweichend hiervon hat der Anleger Anspruch auf eine Mindestverzinsung von 5,5% p.a. (act/360), wenn er sein Angebot zum Abschluss eines Nachrangdarlehens bis inkl. 30.05.2017 gelegt hat. Gewinnbeteiligungszinsen, die über der Mindestverzinsung liegen, unterliegen Abwicklungskosten i.H.v. 15% des Differenzbetrages (zwischen dem Mindestverzinsungsbetrag und dem Gewinnbeteiligungszinsbetrag vor Berücksichtigung der Abwicklungskosten). Sollte diese Zinszahlung die Liquidität des Unternehmens gefährden oder das Eigenkapital des Unternehmens negativ sein, wird die Zinszahlung auf die Folgeperiode vorgetragen. Vorgetragene Zinszahlungen unterliegen derselben Verzinsung. Tilgung und weitere Schlussauszahlungen: Die Rückzahlung des Darlehensbetrages an den Anleger erfolgt planmäßig am Ende der Laufzeit durch Darlehenstilgung und einen Wertsteigerungszins. Der Wertsteigerungszins berechnet sich durch Multiplikation des Beteiligungsanteils mit dem Umsatz-Multiple-Unternehmenswert abzüglich dem investierten Darlehensbetrag und abzüglich aller Gewinnbeteiligungszinsen und damit verbundener Abwicklungskosten über die Laufzeit. Von dem solcherart ermittelten Betrag sind anteilig je Anleger die im Zusammenhang mit der Berechnung und Abwicklung des Wertsteigerungszinses verbundenen Kosten für die Nutzung der Plattform der CONDA AG (entspricht 15 % des Wertsteigerungszinses vor Berücksichtigung der Abwicklungskosten) abzuziehen. Vorzeitige Kündigung: Im Fall einer vorzeitigen Kündigung wird die Wertsteigerungszinszahlung auf gleiche Weise wie bei der Schlussauszahlung berechnet und muss zumindest jenem Betrag entsprechen, der (unter Berücksichtigung der laufenden Verzinsung und vor Abzug der Kosten für die Abwicklung) erforderlich ist, um dem Anleger eine Verzinsung seines Darlehensbetrags seit Vertragsabschluss in Höhe von 18% p.a. zu sichern.

Kosten (Angaben jeweils nach Höhe und Verrechnungsform (Zu- oder Abschlag) bezogen auf die Zeichnungssumme)

Etwaige Vertriebskosten	Bis zu 10 % der Finanzierungssumme (Abschlag) für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Kampagne. Die Kosten werden auf Basis der Transaktionssumme berechnet und dem Emittenten (Unternehmen) in Rechnung gestellt.
Etwaige Verwaltungskosten	1,0 % der Finanzierungssumme jährlich (Zuschlag). Die Kosten werden auf Basis der Transaktionssumme berechnet und dem Emittenten (Unternehmen) jährlich in Rechnung gestellt. Bei der Ermittlung der Gewinnbeteiligungszinsen werden Abwicklungskosten für die Nutzung der Plattform der CONDA AG i.H.v. 15% des Differenzbetrages zwischen dem Mindestzinsbetrag und dem Gewinnbeteiligungszinsbetrag vom Gewinnbeteiligungszins abgezogen (Abschlag). Die Kosten werden dem

	<p>Emittenten (Unternehmen) in Rechnung gestellt. Bei der Ermittlung des Wertsteigerungszinses werden Abwicklungskosten für die Nutzung der Plattform i.H.v. 15% des Wertsteigerungszinses (vor Berücksichtigung der Kosten) abgezogen. Die Kosten werden dem Emittenten (Unternehmen) in Rechnung gestellt (Abschlag).</p>
Etwaige Managementkosten	Keine
Summe der etwaigen Einmalkosten	<p>Während der Platzierungsphase fallen beim Emittenten (Unternehmen) ggü. der Internetplattform oben genannte Vertriebs- und Verwaltungskosten in Höhe von bis zu 10 % der Summe der gewährten Darlehensbeträge an. Die prozentuellen Kosten sind abhängig von der Finanzierungssumme (Abschlag).</p> <p>Bei der Ermittlung des Wertsteigerungszinses werden Abwicklungskosten für die Nutzung der Plattform i.H.v. 15% des Wertsteigerungszinses (vor Berücksichtigung der Kosten) abgezogen. Die Kosten werden dem Emittenten (Unternehmen) in Rechnung gestellt (Abschlag).</p>
Summe der etwaigen laufenden Kosten pro Jahr	<p>Während der Darlehenslaufzeit fallen beim Emittenten (Unternehmen) Kosten für die fortlaufende Betreuung in Höhe von 1,0 % p.a. der Summe der gewährten Darlehensbeträge an (Zuschlag).</p> <p>Bei der Ermittlung der Gewinnbeteiligungszinsen werden Abwicklungskosten für die Nutzung der Plattform der CONDA AG i.H.v. 15% des Differenzbetrages zwischen dem Mindestzinsbetrag und dem Gewinnbeteiligungszinsbetrag vom Gewinnbeteiligungszins abgezogen (Abschlag). Die Kosten werden dem Emittenten (Unternehmen) in Rechnung gestellt.</p>
Angabe allfälliger Belastungen	Keine
Bestimmungen über die Stellung der Anleger im Insolvenzfall	<p>Die Darlehen der Anleger sind qualifiziert nachrangig. Anleger erklären ausdrücklich, dass sie keine Ansprüche auf Befriedung ihrer Forderungen stellen, (a) solange negatives Eigenkapital vorliegt, (b) solange nicht alle anderen Gläubiger befriedigt sind und (c) dass wegen den Forderungen der Anleger kein Insolvenzverfahren eröffnet werden braucht. Damit sind die Forderungen der Anleger gegenüber dem Eigenkapital vorrangig, jedoch gegenüber allen anderen Gläubigern nachrangig. Im Insolvenzfall kann dies den Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeuten.</p>
Etwaige Nachschusspflichten bei Geschäftsanteilen an Genossenschaften	Keine. Eine Nachschusspflicht der Anleger ist ausgeschlossen.
Kontroll- und Mitwirkungsrechte	<p>Aus dem Darlehensvertrag erwachsen keine Kontroll- und Mitwirkungsrechte für den Anleger.</p> <p>Es wird vereinbart, dass der Anleger bis zur vollständigen Rückzahlung aller Darlehensansprüche jährlich die jeweiligen Jahresabschlüsse des Emittenten und quartalsweise Reportings über die wesentlichen Ereignisse im Unternehmen (wie z.B.: den Umsatz, Cash-Flow, Cashbestand, Personalstand, Markt, die Konkurrenz und wesentliche Aktivitäten (inkl. Produktentwicklung, Marketing & Vertrieb, F&E, etc.)) erhält.</p> <p>Anleger haben gem. § 4 Abs. 3 AltFG außerdem bis zur vollständigen Rückzahlung Anspruch auf jährliche Auskunft über wesentliche Änderungen der in diesem Informationsblatt stehenden Angaben.</p>
Darstellung der Möglichkeit und Kosten einer späteren Veräußerung	<p>Der Anleger wird ausdrücklich darüber aufgeklärt, dass die Veräußerung dieses alternativen Finanzinstruments erschwert ist (d.h. sie kann nur unter besonderen Bedingungen erfolgen), da zum Zeitpunkt der Emission dieses alternativen Finanzinstruments kein Sekundärmarkt dafür existiert und kein Kurswert gebildet werden kann.</p> <p>Will ein Anleger das alternative Finanzinstrument verkaufen, muss er einen geeigneten Käufer finden und einen Kaufpreis vereinbaren. Der Käufer muss zum Zeitpunkt des Verkaufs auf der Internetplattform der CONDA AG registriert sein und es muss unverzüglich eine schriftliche Mitteilung über den Verkauf an die CONDA AG erfolgen. Ein Verkauf an Personen, die nicht auf der Internetplattform als Anleger registriert sind, ist ausgeschlossen und nicht zulässig. Nach erfolgtem Verkauf hat der Emittent das Recht und die Pflicht, ausschließlich auf die über die Internetplattform der CONDA AG genannte Kontoverbindung des Käufers schuldbefreiend zu leisten.</p> <p>Seitens des Emittenten und der Internetplattform werden dem Anleger für die Veräußerung keine Kosten in Rechnung gestellt. Wird das alternative Finanzinstrument verkauft, können in Abhängigkeit des Kaufpreises für den Anleger Erträge und Aufwendungen aus dem Verkaufserlös entstehen.</p>
Angabe der auf die Einkünfte aus dem alternativen Finanzinstrument zu entrichtenden Steuern	<p>Die Angaben unterliegen der Annahme, dass der Investor in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig ist.</p> <p>Österreichisches Crowdinvesting Projekt: Die Zinsen und der Wertsteigerungsbonus sind in der Einkommensteuererklärung unter dem Punkt Kapitalvermögen anzugeben (0 % - 55 % Einkommensteuer). Wurde bis jetzt noch keine Einkommensteuererklärung abgegeben (nur Einkünfte aus einem Angestelltenverhältnis), so muss dann eine Einkommensteuererklärung abgegeben werden, wenn weitere Einkünfte (inkl. der Zinsen und dem Wertsteigerungsbonus) in einem Jahr den Betrag von EUR 730,00 übersteigen (Freibetrag).</p> <p>Freibetrag gem. § 41 (1) Z. 1 EStG:</p> <p>Als österreichischer Investor können Sie neben einem Angestelltenverhältnis bis zu EUR 730,00 (Zinsen, dem Wertsteigerungsbonus und weiteren Einkünften) dazu verdienen, ohne eine Einkommensteuererklärung abgeben zu müssen. Die Einkünfte sind daher in Österreich bis EUR 730,00 steuerfrei. Die Quellsteuer kann nicht angerechnet werden.</p> <p>Übertragung eines partiarischen Nachrangdarlehens:</p> <p>Der Gewinn im Rahmen der Übertragung unterliegt der österreichischen Einkommensteuer. Verluste können nur mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen ausgeglichen werden, soweit auf diese nicht der</p>

Sondersteuersatz anzuwenden ist. Der Verkauf unterliegt einer Zessionsgebühr von 0,8 % vom Verkaufswert und ist an das Finanzamt abzuführen.

3. Sonstige Angaben und Hinweise

Angaben zur Verwendung der durch die Ausgabe alternativer Finanzinstrumente eingesammelten Gelder	Die LCT GesmbH verwendet die von den Anlegern geleisteten Zahlungen ausschließlich zum weiteren Wachstums des Unternehmens. Es wird damit die Aufbau- und Ablauforganisation weiterentwickelt, das heißt es werden Mitarbeiter eingestellt sowie die notwendigen IT-Systeme implementiert um das globale Wachstum schneller zu gestalten.
Angabe der für den Emittenten im Falle eines Verwaltungsstrafverfahrens örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde.	Bezirkshauptmannschaft Weiz A-8160 Weiz, Birkfelderstraße 28

4. Risikohinweise

Der Erwerb alternativer Finanzinstrumente beinhaltet das Risiko des Verlustes des gesamten investierten Kapitals. Grundsätzlich kann angenommen werden, dass höhere mögliche Renditen aus einem höheren Risiko resultieren. Im Sinne der Risikostreuung sollen möglichst nur Geldbeträge investiert werden, die in näherer Zukunft auch liquide nicht benötigt oder zurückerwartet werden.

Es liegt keine Beaufsichtigung durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) hinsichtlich der Einhaltung des Alternativfinanzierungsgesetzes oder einer aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verordnung vor.

Wertpapierdienstleistungsunternehmen, die auf einer Internetplattform alternative Finanzinstrumente vermitteln, unterliegen ausschließlich hinsichtlich der Einhaltung des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2007 der Beaufsichtigung durch die FMA.

Datum der Erstellung des Informationsblatts 03.05.2017

Ergänzende Informationen nach FernFinG

A) Kammer / Berufsverband des Emittenten

Wirtschaftskammer Steiermark
 LG Baustoff-, Eisen-, Hartwaren- und Holzhandel
 LG Elektro- und Einrichtungsfachhandel
 LI Gewerbliche Dienstleister
 Körblergasse 111-113
 8010 Graz, Österreich
 Internet: <http://www.wko.at>

B) Preis des alternativen Finanzinstruments

Jeder Anleger beteiligt sich an dem Finanzierungsprojekt mit einem Mindestbetrag von EUR 100,00 oder einem Vielfachen hiervon bis zu einem Maximalbetrag von EUR 5.000,00 (in Ausnahmefällen sind auch höhere Beträge möglich).

C) Ergänzende Risikohinweise

Bei der gegenständlichen Investition handelt es sich um eine langfristige Investition. Weiters sind mit der Investitionsform Chancen und Risiken verbunden, und es können keine Zusagen oder verlässliche Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesondere stellen etwaige erwirtschaftete Erträge in der Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar. So kommen insbesondere folgende Risiken zum Tragen:

Insolvenzrisiko

Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Emittenten. Zahlungsunfähigkeit des Emittenten führt regelmäßig zu einem Totalverlust.

Malversationsrisiko

Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es im Unternehmen des Emittenten zu strafbaren Handlungen von Mitarbeitern/Organen kommt. Diese können nie zur Gänze ausgeschlossen werden. Malversationen können den Emittenten mittelbar oder unmittelbar schädigen und auch zur Insolvenz führen.

Klumpenrisiko

Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn ein Anleger keine oder nur eine geringe Streuung des Portfolios vornimmt. Von einem Investment in nur wenigen Titeln ist daher abzuraten.

Erschwerte Übertragbarkeit von Veranlagungen

Darunter ist zu verstehen, dass Investitionen gemäß § 1 Abs 1 Z 3 KMG (wie im vorliegenden Fall) nur unter besonderen Bedingungen übertragbar sind und dass es in der Regel keinen Kurswert gibt. Hierüber wurde der Anleger ausdrücklich aufgeklärt.

D) Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis zur Mitteilung von Änderungen.

E) Zahlung und Erfüllung der Verträge, weitere Vertragsbedingungen

Durch die Auswahl eines Betrages auf der Webseite, den der Anleger in Form des Nachrangdarlehens investieren will, und entsprechender Bestätigung durch Anklicken des „Bestätigen“-Buttons auf der Website, auf der sich der Anleger zuvor registriert hat, gibt der Anleger ein

Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages zur Gewährung eines Nachrangdarlehens gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages ab. Alternativ kann das Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages auch schriftlich durch Übersendung eines Zeichnungsscheins an die Gesellschaftsadresse des Emittenten abgegeben werden. Eine Annahme des Angebots eines Anlegers auf Abschluss des Nachrangdarlehens durch den Emittenten erfolgt am Ende der Zeichnungsfrist durch Übermittlung eines E-Mails an die vom Anleger bei Registrierung auf der Website bekanntgegebene E-Mail-Adresse nach entsprechender Bekanntgabe des Zeichnungsschlusses auf der Website. Der Emittent behält sich auch die Ablehnung einzelner Angebote von Anlegern ohne weitere Gründe vor (so zum Beispiel auch wenn der Emittent die Befürchtung hat, dass ein Anleger eigentlich ein Wettbewerber des Emittenten ist). Anleger, deren Angebote abgelehnt werden, erhalten kein E-Mail zur Annahme ihres Angebots und werden, nach Möglichkeit, gesondert per E-Mail verständigt.

F) Kosten für Fernkommunikation

Für die Verwendung von Fernkommunikationsmitteln werden dem Anleger keine gesonderten Kosten in Rechnung gestellt.

G) Rücktrittsrechte

Ist der Anleger ein Verbraucher, hat er das Recht, vom Nachrangdarlehensvertrag innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses (Annahme durch den Emittenten) zurückzutreten. Macht der Anleger von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, hat der Emittent innerhalb von 10 Werktagen ab Zugang der Rücktrittserklärung den Darlehensbetrag (zuzüglich der für diesen Betrag in der Zwischenzeit allenfalls vereinnahmten Zinsen) an den Anleger zurückzuzahlen. Der Nachrangdarlehensvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass durch Rücktritte von Anlegern der Gesamtdarlehensbetrag unter die Funding Schwelle fällt; diesfalls hat der Emittent keine Zinsen zu zahlen.

H) Erklärungen und Mitteilungen

Erklärungen und Mitteilungen im Verhältnis zwischen Emittent und Anleger haben schriftlich (per eingeschriebenem Brief oder E-Mail) zu erfolgen. Nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten kann der Anleger Erklärungen und Mitteilungen an den Emittenten auch über die Internetplattform abgeben.

Erklärungen und Mitteilungen an den Emittenten sind an die in Pkt. 1. genannte Adresse des Emittenten zu richten.

I) Rechtsordnung und Gerichtsstand

Der Nachrangdarlehensvertrag unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Emittenten.

J) Vertragssprache und Sprache für die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages

Die Vertragsbedingungen und Informationen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung. Die Kommunikation mit dem Anleger während der Laufzeit der genannten Vertragsverhältnisse wird in Deutsch geführt werden.

Anhänge

Anhang A: Firmenbuchauszug LCT GesmbH

Anhang B: Jahresabschluss LCT GesmbH zum 31.12.2016

Anhang C: Geschäftsplan LCT GesmbH

Anhang D: Nachrangdarlehensvertrag LCT GesmbH zum 03.05.2017



DR. ALEXANDER STARKEL - ÖFFENTLICHER NOTAR
8160 Weiz, Bismarckgasse 1, Telefon 03172-5533-0, Telefax 03172-5533-5
kanzlei@notariat-weiz.at, DVR 0700444

Stichtag 1.3.2017

Auszug mit aktuellen Daten

FN 344461 k

Grundlage dieses Auszuges ist das Hauptbuch ergänzt um Daten aus der Urkundensammlung.

Letzte Eintragung am 01.03.2017 mit der Eintragsnummer 10
zuständiges Gericht Landesgericht für ZRS Graz

FIRMA

1 LCT GesmbH

RECHTSFORM

1 Gesellschaft mit beschränkter Haftung

SITZ in

8 politischer Gemeinde Hofstätten an der Raab

GESCHÄFTSANSCHRIFT

8 Wünschendorf 230
8200 Gleisdorf

GESCHÄFTSZWEIG

1 Patentverwertung

KAPITAL

1 EUR 35.000

STICHTAG für JAHRESABSCHLUSS

1 31. Dezember

JAHRESABSCHLUSS (zuletzt eingetragen; weitere siehe Historie)
9 zum 31.12.2015 eingereicht am 26.09.2016

VERTRETUNGSBEFUGNIS

8 Wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, bestimmen die
Gesellschafter deren Vertretungsbefugnis.

10 Generalversammlungsbeschluss vom 16.02.2017

003

GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich)

10 B Ing. Dieter Christandl, geb. 13.03.1974
vertritt seit 16.02.2017 gemeinsam mit
einem weiteren Geschäftsführer oder einem Prokuristen.
10 D Alexander Haider, geb. 10.05.1969
vertritt seit 16.02.2017 gemeinsam mit
einem weiteren Geschäftsführer oder einem Prokuristen.

GESELLSCHAFTER/IN

STAMMEINLAGE

HIERAUF GELEISTET

10 A Dipl.-Ing. Robert Hofer, geb. 21.12.1965
..... EUR 15.750

10		EUR 15.750
	B	Ing. Dieter Christandl, geb. 13.03.1974	
10	 EUR 7.875	
10	 EUR 7.875	
	C	Josef Christandl, geb. 15.06.1981	
10	 EUR 7.875	
10	 EUR 7.875	
	D	Alexander Haider, geb. 10.05.1969	
8	 EUR 3.500	
8	 EUR 3.500	

	Summen:	EUR 35.000	EUR 35.000

--- PERSONEN -----

1	A	Dipl.-Ing. Robert Hofer, geb. 21.12.1965
1		Kühwiesen 13a
		8181 St. Ruprecht an der Raab
1	B	Ing. Dieter Christandl, geb. 13.03.1974
1		Bismarckgasse 4
		8160 Weiz
1	C	Josef Christandl, geb. 15.06.1981
1		Im Angerfeld 173
		8181 St. Ruprecht an der Raab
8	D	Alexander Haider, geb. 10.05.1969
8		Albersdorf 292
		8200 Gleisdorf

----- VOLLZUGSÜBERSICHT -----

Landesgericht für ZRS Graz

1	eingetragen am 29.04.2010	Geschäftsfall 47 Fr 1207/10 k
	Antrag auf Neueintragung einer Firma	eingelangt am 08.04.2010
8	eingetragen am 28.05.2016	Geschäftsfall 47 Fr 1652/16 v
	Antrag auf Änderung	eingelangt am 17.05.2016
9	eingetragen am 10.11.2016	Geschäftsfall 47 Fr 4109/16 g
	Elektronische Einreichung Jahresabschluss	eingelangt am 26.09.2016
10	eingetragen am 01.03.2017	Geschäftsfall 47 Fr 494/17 z
	Antrag auf Änderung	eingelangt am 17.02.2017

----- INFORMATION DER ÖSTERREICHISCHEN NATIONALBANK -----

zum 01.03.2017 gültige Identnummer: 9816950

erstellt über Verrechnungsstelle ÖGIZIN ***** HA021
 ***** 01.03.2017 10:28:44,914 48706182 ** ZEILEN: 62

Firmenbuch

Abgefragt am 1.3.2017, um 10:28:44 MEZ



Der öff. Notar
 als Gerichtskommissar

*LCT GesmbH
Patentverwertung
Wünschendorf 230
8200 Gleisdorf*

*Finanzamt : Oststeiermark
Steuer Nr.: 236 / 0179 Team 25*

**JAHRESABSCHLUSS
ZUM 31. 12. 2016**

Erstellt nach vorgelegten
Unterlagen und erteilten
Auskünften

Erstellungsbericht

An LCT GesmbH
Wünschendorf 230
A-8200 Gleisdorf

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses der LCT GesmbH zum 31. 12. 2016.

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss der LCT GesmbH zum 31. 12. 2016 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Grundlage für die Erstellung des Abschlusses waren die von uns durchgeführten Tätigkeiten, die gesamte Buchhaltung, Lohn- und Gehaltsbuchführung, Anlagenverzeichnis, und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht auf Ordnungsmäßigkeit oder Plausibilität geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach dem UGB und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in Ihrer Verantwortung.

Wir haben weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht des Abschlusses noch eine sonstige Prüfung oder vereinbarte Untersuchungshandlungen vorgenommen und geben demzufolge keine Zusicherung (Bestätigung) zum Abschluss.

Sie sind sowohl für die Richtigkeit als auch für die Vollständigkeit der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte verantwortlich, auch gegenüber den Nutzern des von uns erstellten Abschlusses. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die auf unser Verlangen von Ihnen am 7.3.2017 unterschriebene Vollständigkeitserklärung.

Der Erstellungsauftrag wurde unter Beachtung des Fachgutachtens KFS/RL 26 „Grundsätze für die Erstellung von Abschlüssen durchgeführt. Für den Erstellungsauftrag gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftstreuhandberufe der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KWT) in der Fassung vom 21.02.2011.

Eine Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte darf nur unter Beigabe des Erstellungsberichts erfolgen.

Im Falle der Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte gelten die in Punkt 8. der AAB für Wirtschaftstreuhandberufe der KWT enthaltenen Ausführungen zur Haftung auch gegenüber Dritten.

BILANZ ZUM 31.12.2016

AKTIVA	2016 EUR	2015 EUR
<u>ANLAGEVERMÖGEN</u>		
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>		
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	170.376,07	184.424,71
<i>Sachanlagen</i>		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.074,72	0,00
<u>UMLAUFVERMÖGEN</u>		
<i>Vorräte</i>		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18.630,00	13.947,00
fertige Erzeugnisse und Waren	258.421,88	124.842,57
geleistete Anzahlungen	19.076,00	25.226,00
	<u>296.127,88</u>	<u>164.015,57</u>
<i>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.553,12	10.606,20
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	4.617,63	18.738,04
	<u>25.170,75</u>	<u>29.344,24</u>
<u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>		
Transitorische Posten	2.508,43	208,75
SUMME AKTIVA	<u>520.257,85</u>	<u>377.993,27</u>

BILANZ ZUM 31.12.2016

PASSIVA	2016 EUR	2015 EUR
<u>NEGATIVES EIGENKAPITAL</u>		
<i>eingefordertes Stammkapital</i>		
Stammkapital davon eingezahlt 35.000,00 / Vj. 35.000,00	35.000,00	35.000,00
<i>Kapitalrücklagen</i>		
nicht gebundene	724.000,00	0,00
<i>Bilanzverlust</i> davon Gewinnvortrag/Verlustvortrag -671.169,29 / Vj. -49.651,79	-967.552,45	-671.169,29
<u>RÜCKSTELLUNGEN</u>		
sonstige Rückstellungen	52.500,00	1.660,00
<u>VERBINDLICHKEITEN</u>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	544.144,72	387.575,72
erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen	104.393,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.235,74	126.031,23
sonstige Verbindlichkeiten	11.536,84	498.895,61
	676.310,30	1.012.502,56
SUMME PASSIVA	520.257,85	377.993,27

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**VOM 1. 1. 2016 BIS 31. 12. 2016**

	2016 EUR	2015 EUR
<u>Umsatzerlöse</u>	84.158,71	24.565,94
<u>Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie an noch nicht abrechenbaren Leistungen</u>	0,00	-457.963,66
<u>sonstige betriebliche Erträge</u>		
übrige	0,00	102,86
	<hr/>	<hr/>
<u>Betriebsleistung</u>	84.158,71	-433.294,86
	<hr/>	<hr/>
<u>Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen</u>		
Materialaufwand	47.654,10	11.102,14
Aufwendungen für bezogene Leistungen	54.328,62	1.501,75
	<hr/>	<hr/>
<u>Personalaufwand</u>		
<u>Löhne</u>	2.274,16	0,00
<u>Gehälter</u>	1.641,02	0,00
<u>Soziale Aufwendungen</u>		
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	47,81	0,00
<u>Abschreibungen</u>		
Planmäßige Abschreibungen	18.725,37	14.977,02
	<hr/>	<hr/>
Übertrag	-40.512,37	-460.875,77

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**VOM 1. 1. 2016 BIS 31. 12. 2016**

	2016 EUR	2015 EUR
Übertrag	-40.512,37	-460.875,77
<u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>		
Steuern, soweit sie nicht unter Z 13 fallen	4.592,33	347,00
übrige	229.761,29	147.081,96
	<hr/>	<hr/>
<u>Zwischensumme aus Z 1 bis 8 (Betriebsergebnis)</u>	-274.865,99	-608.304,73
	<hr/>	<hr/>
<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	19.767,17	11.461,77
	<hr/>	<hr/>
<u>Zwischensumme aus Z 10 bis 10 (Finanzerfolg)</u>	-19.767,17	-11.461,77
	<hr/>	<hr/>
<u>Ergebnis vor Steuern</u>		
<u>Zwischensumme aus Z 9 und Z 11</u>	-294.633,16	-619.766,50
	<hr/>	<hr/>
<u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>	1.750,00	1.751,00
	<hr/>	<hr/>
<u>Ergebnis nach Steuern</u>	-296.383,16	-621.517,50
	<hr/>	<hr/>
<u>Jahresfehlbetrag</u>	-296.383,16	-621.517,50
	<hr/>	<hr/>
<u>Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr</u>	-671.169,29	-49.651,79
	<hr/>	<hr/>
<u>Bilanzverlust</u>	-967.552,45	-671.169,29
	<hr/>	<hr/>

Business Plan

LCT GesmbH light & concrete technology



April 2017

Inhalt

1. Executive Summary	3
2. Unternehmen	8
History	8
Eigentümer & Management.....	8
Vision, Ziele & Strategie	8
3. Produkte & Projekte.....	9
LightStone®.....	9
Blindenstein.....	9
Fassade.....	9
Projekt "Bahnhof Weiz" (exemplarisch).....	10
4. Märkte	10
VAE	10
Saudi-Arabien	11
Europa	11
Afrika	12
Asien.....	12
USA und Kanada	12
5. Business Modell.....	13
Smart Cities (exemplarisch).....	13
6. Internationale Kooperationen.....	13
Statements	13
7. Gewinn und Verlustrechnung – Prognose 2017 -2021	15
Wofür wird das Investment der Crowdfunding Kampagne verwendet?	15
Geplante Finanzierungshöhe.....	15

“It is easier to develop the future, rather than to predict it!”

1. Executive Summary

Die LCT GesmbH hat eine weltweit einzigartige Methode entwickelt und patentiert, um Lichtbeton - ein generell sehr teures Produkt - durch industrielle Fertigung für alle leistbar zu machen.

Bisher wurden rund 1,5 Mio. EUR aus privaten Mitteln in F&E, Patentierung und den Aufbau eines internationalen Partnernetzwerkes investiert.

Market Opportunity

Kernmärkte Derzeit konzentrieren wir uns auf die Entwicklung der Arabischen Halbinsel (UAE, Saudi Arabien) sowie Europa (Deutschland, Schweiz, Österreich und Frankreich), die Nordischen Staaten und das Baltikum (Schweden, Norwegen, Finland, Estland, Lettland und Litauen) und Ostafrika (Kenia, Ruanda, Uganda und Zimbabwe, welche eine EU-ähnliche Wirtschaftsgemeinschaft verbindet).

All diese Länder haben entweder einen hohen Bedarf an Straßen- bzw. Bodenpflasterung oder an Licht. Unser Marktzugang hängt somit mit dem Bedürfnis der Menschen nach Komfort und Sicherheit bei gleichzeitiger Reduktion des Energieverbrauchs und somit auch der damit einhergehenden Energiekosten zusammen.

Markt Der Markteintritt des ersten Produktes namens "LightStone" erfolgte im IV Quartal 2015 und es existieren bereits zahlreiche nationale und internationale Projekte.

Durch die Einzigartigkeit der Produkte wird eine globale Marktführerschaft angepeilt.

Wettbewerb Es ist keine Konkurrenz am Weltmarkt bekannt, die Lichtbeton derart günstig anbieten kann.

Unternehmensüberblick

Produkte Die Produktpalette reicht von Lichtbetonplatten über Straßenbegrenzungssteine bis hin zu Fassadenelementen und obwohl LCT GesmbH bereits am internationalen Markt präsent ist, findet die Wertschöpfung nach wie vor in Österreich statt.

Projekte Die folgenden Projekte wurden bereits realisiert bzw. werden demnächst umgesetzt: Royal Palace Jeddah (2017), Wohnbauprojekt Temmel in Gleisdorf (2016), E-Mobilitätstag 2016 in Melk, Parkinstallation in Serbien (2015), Wohnbauprojekt „Steirerhof“ in Bad Aussee (2017), Bahnhof Weiz (Sommer 2017), Probeverlegung am Tummelplatz Graz (Sommer 2017)

Für ein Projekt in Algerien (via Al Jaber Group) liegt bereits der unterzeichnete Vertrag vor, der die Lieferung für eine Fläche von 15.000 m² vorsieht. Dies ist eine Abnahmemenge von ca. 108.000 Platten (inkl. Verschnitt) die je zur Hälfte LightStone bzw. Blindsteine sind.

Für die Beleuchtung des Pannonia Ring Hungary (2017) wurde bereits ein LOI abgeschlossen der die Lieferung von beleuchteten Curve Stones vorsieht. Hier liegt eine Projektvolumen von ca. € 700.000,- vor. Dieses Projekt ist auch ein Meilenstein

“It is easier to develop the future, rather than to predict it!”

in der Weiterentwicklung zum Thema Smart City Technologies und auch für den internationalen Motorsport und den Trend zu Nachtrennen. Mit diesen Steinen kann nicht nur die Rennstrecke grundbeleuchtet werden, sondern vor allem auch die Flaggensignale farblich angezeigt werden. Damit wird - wie für den Einsatz im Straßenverkehr gedacht - die Straßenführung eindeutig sichtbar gemacht. Ein Vorteil vor allem bei Nebel oder auch Regen.

Im Verhandlungsstatus sind dzt. die folgenden Projekte:

City Guidance System für die Städte Mekka und Medinah (zusammen mit Bin Laden und Al Jaber Group), Yas Marina Formula 1 Ring in Abu Dhabi (via Al Jaber Group), Infrastruktur ÖBB, Bahnhöfe am Lac Léman zw. Montreux und Nyon (via Creabeton Vigier), mehrere kleinere Projekte wie zB. Apartmentprojekt in der West Schweiz (via Creabeton Vigier), ein Hotelprojekt in Nairobi und die Belieferung der größten Baumarktkette Australiens (Bunnings)

Kooperationen Das Unternehmen unterhält bereits erfolgreiche Geschäftsbeziehungen zu national und international agierenden Unternehmen wie zB CRH (90.000 Mitarbeiter), der Al Jaber Group (50.000 Mitarbeiter), Ramboll (13.000 Mitarbeiter), Italcementi spa (17.500 Mitarbeiter) oder Vicat Group (8.000 Mitarbeiter). Diese Unternehmen sind in mehr als 35 Ländern aktiv tätig. Weitere Kooperationen sind in Verhandlung.

USP Lichtbeton so preiswert zu erzeugen, dass er für alle leistbar ist. Abgesichert durch weltweite Patente die noch eine Laufzeiten von 15 – 18 Jahre haben.

Vertrieb Entsprechend unserer Markt- und Vertriebsstrategie liegt der Fokus auf vier Business Channels: Heimwerkermärkte (ca. 7-8% vom Umsatz), Lizenzgebühren für Produktion (2-3%), Architektur- und Designprojekte (80%) und Smart City Technologies (10% mit stark steigendem Zukunftsmarkt)

Netzwerke Wir pflegen partnerschaftliche Kontakte zu renommierte Business Angels und verfügen bereits über ein Vertriebsnetz mit Repräsentanten in allen Zielmärkten.

Strategie Das von Anfang an gesteckte Ziel, ein sehr teures Produkt durch industrielle Fertigung für alle leistbar zu machen, wurde erfolgreich erreicht. Heute ist LCT GesmbH mit dem weltweit patentierten, lichtdurchlässigen Beton Weltmarktführer. Ausgezeichnet mit dem Red Dot Design Award als renommiertesten Industrie Award weltweit.

Dies ist eine sehr gute Basis um unsere Technologie für die künftigen Megatrends (Kommunikation, Datenaustausch über IOT Systeme, Ökologie, Individualisierung etc.) sowie für bereits beginnende gesellschaftliche Anforderungen (Smart Cities, zunehmend intelligente und automatisierte Beleuchtungskonzepte) zu optimieren.

Bedingt durch unsere vierfache Vertriebsstrategie sowie der geographischen Strategie und der daraus resultierenden Unterteilung in eine südliche und eine

“It is easier to develop the future, rather than to predict it!”

nördliche Hemisphäre, sind uns fortlaufende Zahlungseingänge garantiert, ohne dass es zu saisonbedingten Umsatzschwankungen durch Frostsaisonen kommt, welche ein Verlegen von Pflastersteinen unmöglich macht.

Team

Ing. Dieter CHRISTANDL - CEO (geb. 1974) ist Besitzer der Baufirma Marko und ausgebildeter Bautechniker. Herr Christandl besitzt mehr als 20 Jahre profundes Wissen in Betontechnologien und ist maßgeblich für den Technologietransfer und die Qualitätssicherung zuständig. Seine Expertise liegt mit starkem Fokus auf Hoch- und Straßenbau. Bei LCT GesmbH ist er für die Bereiche Produktion, Einkauf, Technologietransfer und Produktentwicklung verantwortlich.

Alexander HAIDER, CSE - CEO (geb. 1969) ist erfahrener internationaler Vertriebspezialist mit einem weltweiten Netzwerk. Er spricht vier Sprachen fließend und wurde in den Jahren 2000, 2001 und 2002 als Manager of the Year der Rexel Gruppe in Kanada und Frankreich ausgezeichnet. Rexel ist der globale Marktführer im Elektrogroßhandel mit mehr als € 15 Mrd. Umsatz auf vier Kontinenten. Herr Haider war Konzerneinkaufsleiter der Baumax Gruppe bis 1999 und danach für die Rexel und Sonepar Gruppe in führender Funktion international tätig. Er besitzt ein Diplom als Aufsichtsrat und Stiftungsvorstand und hat ein Master Studium in Rechtswissenschaften an der Donau Universität Krems. Er bringt neben seinem internationalen Vertriebserfahrungen vor allem auch seine Erfahrungen aus der Licht- und Elektroindustrie sowie Bau- und Heimwerkermärkten ein. Bei LCT GesmbH zeichnet sich Herr Haider für die Bereiche Vertrieb, Strategie, Marketing, International Relations und das Vertragswesen verantwortlich.



“It is easier to develop the future, rather than to predict it!”



Josef Christandl (geb. 1981) ist Mitbesitzer und Geschäftsführer von vier Steinbrüchen und einem Hoch- und Tiefbau Unternehmen mit 160 Mitarbeitern. Er ist Mitgründer der LCT GesmbH und wirkt als Berater in Forschung und Entwicklung aktiv mit. Hier bringt er vor allem seine Erfahrung im Hoch- und Straßenbau ein.

Dipl. Ing. Robert Hofer (geb. 1965) ist Mitgründer der LCT GesmbH und hat ein Studium als Wirtschaftsingenieur absolviert. Dipl. Ing. Hofer ist Sachverständiger für Bau- und Immobilienwesen, sowie Baumeister und Bauträger. Er hat erfolgreich internationale Bauprojekte in Osteuropa und Russland geleitet und hat als erster die Marktchancen des Lichtbetons erkannt und den Anstoß zur Gründung der LCT GesmbH gegeben. Dipl. Ing. Hofer ist verantwortlich für Forschung und Entwicklung, sowie Patentverfahren und Sicherung.

Florence Korhonen (geb. 1963 in Kenia) ist CEO und Gründerin von Miraflo Ventures Ltd, einer Investment und Consulting Firma in Finnland. Miraflo ist darauf spezialisiert junge Unternehmen mit globalem Wachstum zu unterstützen. Des weiteren ist sie im Baubereich tätig. Florence ist Chairman of Board beim Nordic Female Business Angel Network (NFBAN) und Mitglied beim finnischen Business Angel Network (FIBAN) und bringt Ihre Erfahrung bei Startups als Angel Investorin und Beraterin ein.

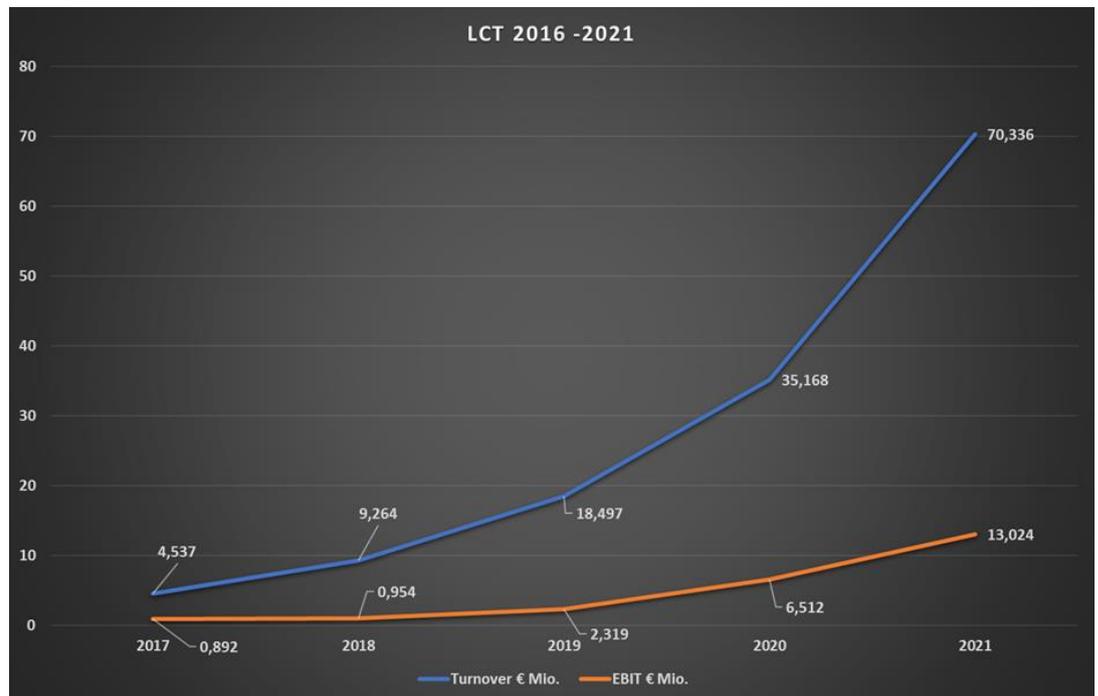
Mag. Alexander Krauser (geb. 1974 in Graz) ist Betriebswirt mit technischem Background und hat als Unternehmensberater in Prozessoptimierungs- und Reorganisationsprojekten in über 40 Ländern gearbeitet. Er ist einer der ersten zertifizierten Business Angels weltweit und bildet die Brücke vom Start Up zum KMU. Er verantwortet Crowdfunding und Förderungsthemen.

Sandra Obendrauf (geb. 1967 in Argentinien) arbeitet seit über 20 Jahren als Executive Assistant für Schweizer und Österreichische Unternehmen. Sie bringt Erfahrung in der gehobenen Assistenz, im Travel- und Eventmanagement sowie im Vertriebsaufbau in spanischsprachigen Ländern in unser Team ein. Frau Obendrauf ist bei LCT GesmbH die Schnittstelle für alle Agenden der Geschäftsführung und erste Ansprechperson unserer Verkaufsprojekte.

Mag. Karin Scharf (geb. 1973 in Hartberg) hat ihre beinahe 16-jährige Berufserfahrung sowohl in multinationalen Unternehmen, als auch in KMUs und in einem Startup gesammelt. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte waren Projektmanagement (national und international) sowie Vertriebsreporting und -controlling. Weiters hat sie für ein international agierendes MLM-Unternehmen die intern-administrativen Verkaufsstrukturen ausgerichtet. Bei LCT GesmbH ist sie für das Operations Management verantwortlich.

“It is easier to develop the future, rather than to predict it!”

Kennzahlen



“It is easier to develop the future, rather than to predict it!”



2. Unternehmen

History

Die Geschichte von LCT GesmbH light & concrete technology begann vor zehn Jahren mit dem Erwerb des Grundpatents „Das Fassadenelement“. 2010 gründeten die Eigentümer die LCT GesmbH light & concrete technology.

Der Firmensitz befindet sich in Wünschendorf 230 in 8200 Hofstätten an der Raab. Im Laufe der weiteren Expansion erwarten wir ein Ansteigen der Mitarbeiterzahl auf etwa 40 Personen (vorwiegend Techniker, Projektmitarbeiter, Forschung und Entwicklung sowie Sales) am Standort Gleisdorf. Um den internationalen Markt optimal bedienen zu können, sind weitere Niederlassungen in Nordamerika und Dubai geplant, die als 100%ige Tochtergesellschaften die Projektbetreuung vor Ort sicherstellen sollen.

Eigentümer & Management

Jeder der vier Eigentümer (Ing. Dieter Christandl, Josef Christandl, Alexander Haider, CSE und Dipl. Ing. Robert Hofer) verfügt über langjähriges Know-How aus den Bereichen Hoch- und Tiefbau, Straßenbau, Pflasterung sowie der internationalen Lichtindustrie.

Die Geschäftsführung teilen sich Herr Ing. Dieter Christandl und Herr Alexander Haider, CSE. Die Expertisen der beiden Geschäftsführer ergänzen sich hervorragend, denn während Herr Ing. Christandl jahrelange Erfahrung als Geschäftsführer einer Baufirma (Marko GmbH & Co KG) einbringt, ist Herr Haider, CSE ein international mehrfach ausgezeichnete Manager und Unternehmensentwickler mit dem Schwerpunkt internationaler Vertriebsaufbau

Vision, Ziele & Strategie

"Es ist leichter die Zukunft zu gestalten als sie zu prognostizieren." (Alexander Haider, CSE)

Das von Anfang an gesteckte Ziel, ein sehr teures Produkt durch industrielle Fertigung für alle leistbar zu machen, wurde erfolgreich erreicht. Heute ist LCT GesmbH mit dem weltweit patentierten, lichtdurchlässigen Beton **Weltmarktführer**.

Dies ist eine sehr gute Basis um unsere Technologie für die künftigen Megatrends (Kommunikation, Ökologie, Individualisierung etc.) sowie für bereits beginnende gesellschaftliche Anforderungen (Smart Cities, zunehmend intelligente und automatisierte Beleuchtungskonzepte) zu optimieren.

Licht & Kommunikation

Laut Joan Clos (Executive Director of United Nations Human Settlements Programme) wohnt bereits heute mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung in Städten. Auch beim Smart City Expo World Congress 2016 in Barcelona drehte sich alles um die Zukunft der städtischen Infrastruktur im Zusammenhang mit Gebäuden, Mobilitätslösungen und Energiemanagement. Im Brennpunkt stehen intelligente Lösungen ohne überstrapazierte Budgets.

"It is easier to develop the future, rather than to predict it!"

Dies geht Hand in Hand mit unseren Technologien, denn für uns von LCT GesmbH light & concrete technology ist Beleuchtung weit mehr als nur Licht. Unsere Produkte werden unter dem Anspruch entwickelt, für intelligente, nachhaltige, designorientierte, unkomplizierte und bedarfsgerechte Beleuchtung und Orientierung zu sorgen und damit nachhaltig mehr Komfort und mehr Sicherheit bei geringeren Kosten zu gewährleisten. So sehen wir etwa die Chancen, welche der Einsatz von **Licht als Kommunikationsmedium** eröffnet und denken dabei exemplarisch an lichtgesteuerte Leitsystem in öffentlichen Gebäuden (Bsp. lichtgesteuerte Wegweiser in Bahnhöfen oder Flughäfen, unabhängig von der jeweiligen Sprache).

3. Produkte & Projekte

LightStone®

- seit 2016 auf dem Markt
- Verwendungsmöglichkeiten: im privaten und im öffentlichen Bereich als Boden- und Deckenbeleuchtung für Innen- und Außen, im Außenbereich auch als Licht- und Leitsystem



sowie als Verkehrsleitsystem

- Projekte (exemplarisch): Royal Palace Jeddah, Wohnbauprojekt Temmel in Gleisdorf, E-Mobilitätstag 2016 in Melk, Parkinstallation in Serbien, Wohnbauprojekt „Steirerhof“ in Bad Aussee (2017)

Blindenstein

- Lt. einer Studie der Dettmolder Verkehrstage 2013 nehmen rd. 80% der sehbehinderten Menschen den Farbton Bernstein wahr. Die Kombination von Licht und Führungsrillen ist somit für alle Verkehrsteilnehmer eine ideale Orientierungshilfe.
- Verwendungsmöglichkeiten: im Innen- u. Außenbereich des öffentlichen Raums
- Projekte (exemplarisch): Bahnhof Weiz, Tummelplatz Graz (2017), Pannonia Ring Hungary (2017)

Fassade

- SCC Fassade mit Hinterlüftung und Dämmung

“It is easier to develop the future, rather than to predict it!”

- Ersetzt Glaskonstruktionen da lichtdurchlässig
- Reduktion des Energieverbrauchs bei Klimatisierung (warm und kalt) und Beleuchtung

Projekt "Bahnhof Weiz" (exemplarisch)

LightStone® und taktile Kommunikation

Im Zuge der Erneuerung der städtischen Infrastruktur hat der Gemeinderat der Stadt Weiz das Motto der ÖBB "sicher, sauber und freundlich" aufgegriffen und den Neubau zweier Zug- und einer Bushaltestelle im Stadtkern beschlossen. Bei diesem Projekt, jede Haltestelle hat eine Länge von bis zu 100 Metern, werden in Summe rund 500 taktile LightStones® und weitere 220 taktile Blindensteine von einem österreichischen Bauunternehmen verlegt um sowohl sehenden als auch sehbehinderten Personen ein **Optimum an Komfort und Sicherheit** zu bieten.

In weiterer Folge können unser Produkte durch **Farbanpassung** des Lichtes auch zur **Kommunikation** genützt werden, und etwa das Eintreffen eines Zuges durch entsprechende Lichtsignale angezeigt werden.

4. Märkte

Da unsere Produkte **genial einfach** sind und **multifunktionale Eigenschaften** besitzen, sind sie uneingeschränkt weltweit einsetzbar. Daraus resultiert, dass LCT GesmbH mehrere **Vertriebswege** offen stehen und so auch fortlaufende Zahlungseingänge garantiert sind: Heimwerkermärkte, Lizenzgebühren für Produktion, Architektur- und Designprojekte, Smart City Technologies

Derzeit konzentrieren wir uns auf die Entwicklung der **Arabischen Halbinsel** (UAE, Saudi Arabien) als Kernmärkte sowie **Europa** (Deutschland, Schweiz, Österreich und Frankreich), die **Nordischen Staaten** und das **Baltikum** (Schweden, Norwegen, Finland, Estland, Lettland und Litauen) und **Ostafrika** (Kenia, Ruanda, Uganda und Zimbabwe, welche eine EU-ähnliche Wirtschaftsgemeinschaft verbindet).

All diese Länder haben entweder einen hohen Bedarf an Straßen- bzw. Bodenpflasterung oder an Licht. Unser Marktzugang hängt somit mit dem Bedürfnis der Menschen nach Komfort und Sicherheit bei gleichzeitiger Reduktion des Energieverbrauchs und somit auch der damit verbundenen Kosten zusammen.

VAE

Zusammen mit der Al Jaber Group, dem größten Arabischen Baukonzern mit rd. 50.000 Mitarbeitern, startet binnen der nächsten vier Wochen ein Produktions Joint Venture. Pretests der Produktion wurden bereits erfolgreich abgeschlossen und der Eigentümer der Gruppe, Herr Al Sheryani, entschied mit der kommerziellen Vermarktung umgehend zu beginnen.

Aktuell verhandeln wir in UAE ein Projekt in Yas Marina am Formel 1 Ring in Abu Dhabi. Der Wert dieses Projektes beläuft sich auf rund € 15 Mio. Dieses Projekt wird persönlich vom Eigentümer der Al Jaber Gruppe, Mr. Thani Al Sheryani, vorangetrieben. Weiters erhielten wir zwischenzeitlich einen bereits unterschriebenen Vertrag zu einem Projekt in Algerien in der Höhe von € 48 Mio. Dort wird unser Produkt LightStone® - aus der Produktion der Al Jaber Group - auf 15.000 m² verlegt. Dies

"It is easier to develop the future, rather than to predict it!"



entspricht gut 108.000 LightStone® Fliesen, wobei die Hälfte unser integriertes Lichtsystem haben wird.

Saudi-Arabien

Die beleuchteten Gehwege im Garten des Königlichen Palastes in Jeddah von HE Prince Abdulaziz bin Khalid bin Abdullah wurde Anfang April 2017 erfolgreich fertig gestellt. Für dieses Projekt lieferten wir rund 40 Tonnen der LightStone® Produktgruppe. Aus diesem Projekt resultiert auch, dass wir in der 2. Maiwoche zu Verhandlungen mit dem König von Saudi Arabien und seinem Bruder eingeladen sind. Geplant ist ein City Guidance System für die Städte Mekka and Medinah. Unsere Projektpartner sind hier die Bin Laden and Al Jaber Group.

Europa

Austria

Er kürzlich wurde der Vertrag mit dem größten heimischen Heimwerkermarkt, RWA www.lagerhaus.at, unterschrieben. RWA hat rund 500 Geschäfte in Österreich und weitere 300 in Norditalien. Der Vertrag wurde als zweijähriger Vertrag, datiert per 01.01.2017, unterzeichnet.

Im Sommer beginnen der Bau des ersten Bahnhofs mit Bushaltestelle in der Nähe unserer Geschäftszentrale. Dieses Projekt dient als Referenzprojekt für die gerade beginnenden Verhandlungen mit der ÖBB.

Ebenfalls im Sommer verlegen wir eine Testinstallation von LightStone® an einem öffentlichen Platz in der historischen Altstadt von Graz vor. Die Stadtgemeinde plant die Innenstadt mit unseren Produkten zu beleuchten.

Schweiz

Unser Partner Creabeton Vigier www.vigier.ch ist Teil der Vicat Group www.vicat.com, dem drittgrößten Betonproduzenten in Frankreich (€ 2.5 Billion Turn Over 8.000 Employees, based in 11 countries). Derzeit werden Bahnhöfe am Genfer See (Lac Léman) für ein privates Zugunternehmen auf der Strecke (gut 75 km) zw. Montreux and Nyon projektiert.

Der Vertrieb wächst auch in der West Schweiz (Französischer Teil) wo einige lokale Projekte wie zB ein Gehweg von 75m für ein Apartmentprojekt aktuell werden.

Creabeton Müller www.mueller-steinag.ch, Konkurrent und früherer Partner von Creabeton Vigier und Teil von Creabeton Suisse, trat in Verhandlungen mit Creabeton Vigier um für diesen - so rasch wie möglich - als Subhändler in der Ost Schweiz (deutschsprachige Schweiz) tätig werden zu können.

Frankreich

Vicat Group nimmt an der Weltausstellung in Kazakhstan 2018 teil und präsentiert dort LightStone® als innovatives Betonprodukt.

Deutschland

Die Hornbach Gruppe www.hornbach.com bereitet gerade den Verkauf von LightStone® in Ihrem Webshop vor.

“It is easier to develop the future, rather than to predict it!”

Nordländer

Die Länder in Nordeuropa haben - bedingt durch die langen, finsternen Winter - ein Defizit an Licht und sind sehr offen und interessiert für Lichtinstallationen die an öffentlichen Plätzen und privaten Projekten installiert werden können. Unsere Verhandlungen mit der Ramboll Group (13.000 Mitarbeiter mit Niederlassungen in 35 Ländern, www.ramboll.com), eine der größten technischen Unternehmensgruppen im nordischen und baltischen Bereich, haben gerade begonnen und es wurde vereinbart, eine neue Lösung mit LightStone® und einem integrierten enteisenden und heizenden System zu entwickeln.

Afrika

Ostafrika

In diesem stabilen Teil von Afrika wächst die Wirtschaft jährlich um +6% und wir stecken mitten in den Verhandlungen mit einer örtlichen Baufirma für ein Hotelprojekt in Nairobi. Ruanda hat einen neuen Bürgermeister und unser Sales Manager für Ostafrika - Herr Rukkundo - verhandelt gerade ein neues Beleuchtungskonzept in der Hauptstadt Kigali. Ostafrika orientiert sich stark an Entwicklungen aus UAE.

Asien

Thailand

In Bangkok bereiten wir eine Weltneuheit vor indem wir eine Smart City Lösung besprechen, in welcher die farbliche Signalwirkung von Ampeln mit unserem LightStone® kombiniert wird. Dies LightStones® für dieses Projekt werden schon aus der Produktion in Abu Dhabi stammen. Unser Partner Lampl Business Solutions hat bereits den LOI an die Behörden von Bangkok übermittelt.



USA und Kanada

In den nächsten zwei Wochen wird ein Meeting mit Herrn Lary Silvi www.silvi.com in Philadelphia stattfinden. Wir kennen Herrn Silvi bereits von einem Treffen in Österreich und werden mit ihm an einem gemeinsamen Joint Venture für 2018 in USA und Kanada weiterarbeiten.

“It is easier to develop the future, rather than to predict it!”

5. Business Modell

Das LCT GesmbH Business Model basiert auf der Sales Channel Strategy:

1. Vertriebspartner (z. B. Creabeton Vigier Switzerland)
2. Lizenznehmer ist Produzent und Vertriebspartner (3-5 Jahresverträge) für Produkte die auf Patenten der LCT basieren oder als Produzent für LCT Produkte (Al Jaber Group in VAE)
3. Smart City Technology (Markteintritt 2017; Vertrieb wie 1. u. 2.)
4. Projekte (direkt von LCT GesmbH oder einem lizenzierten Partner)

Smart Cities (exemplarisch)

Das globale Beratungsunternehmen Frost & Sullivan prognostiziert dem Wirtschaftssektor „Smart City“ ein riesiges Potential mit einem weltweiten Wachstum von \$ 1,5 Billionen bis 2020. 2025 soll es 26 globale Smart Cities, 90 umweltverträgliche Cities und ein 20%iges Wachstum bei „Smarter Energy“ geben.

Von den insgesamt acht Technologiebereichen, welche lt. dem Beratungsunternehmen Frost & Sullivan eine „Smart City“ definieren, kann LCT GesmbH mit ihren Produkten vier Bereiche bedienen: Smart Infrastructure, Smart Building, Smart Energy und Smart Technology.

6. Internationale Kooperationen

Alexander Haider, CSE wurde bei der [Lighting Summit 2016](#) in Abu Dhabi zum Unternehmen LCT und zu unseren Produkten interviewt. Das Interview ist unter <http://www.lct.co.at/news> abrufbar.

Die [Al Jaber Group](#) (Vereinigte Arabische Emirate, 50.000 Mitarbeiter) ist einer unserer größten Partner. Gemeinsam wird gerade ein Produktionsstandort in Abu Dhabi – UAE errichtet.

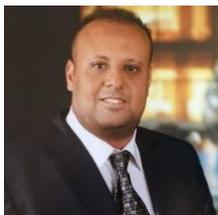
Die [CRH Gruppe](#), als größter Baukonzern der Welt mit 90.000 Mitarbeitern, verhandelt gerade eine Vertriebspartnerschaft für Europa und Nordamerika mit LCT GesmbH.

[Creabeton](#) (Schweiz) ist unseren Vertriebspartner im Raum Schweiz, Liechtenstein und Frankreich.

[RWA Group](#) (Österreich) ist unser Vertriebspartner am Heimwerkermarkt in Österreich.

Die Baumärkte von [Hornbach](#) starten 2017 mit unseren Produkten in Deutschland, Holland und Schweiz im Online Handel.

Statements



Mr. Jürgen Badawi (Businessconsultant für Kontakte in Middle East):
"Ich bin sehr stolz darauf mit LCT GesmbH zusammenzuarbeiten denn ich habe noch nie ein Unternehmen gesehen, dass derart rasch am Markt Fuß gefasst und mit namhaften Kontakten in Jeddah, Dubai und Abu Dhabi Geschäfte gemacht hat."

"It is easier to develop the future, rather than to predict it!"



Mr. Bryan Phelan (Corporate Finance Advisor of LCT GesmbH):
“I have been appointed (May 2016) by Alex Haider, CEO of LCT GesmbH, as the Company’s Corporate Finance Advisor. In that context I approached CRH Group Plc and have had numerous meetings in Ireland and Graz with their Head of Acquisitions Team with a view to developing a JV (Joint Venture)/ Acquisition of LCT. I would anticipate a decision in principle from CRH within the next 4 weeks.”
CRH Group Web Site is “www.crh.com”



Mr. Manuel Skoumal (Teamleiter Einkauf Baustoffe der AFS Franchise-Systeme GmbH, aka RWA):
“Das Licht-Sortiment der Fa. LCT GesmbH ist stark im Trend und entspricht dem derzeitigen Bedürfnis der Endkunden nach mehr Lifestyle und modernem Flair im eigenen zu Hause. Vor allem die Tatsache, dass die qualitativ hochwertigen Produkte auch problemlos in Eigenregie, dank Niedervolt-Technologie, verlegt werden können ist eine ideale Ergänzung. Somit kann man von einer optimalen Kombination aus smarter Technologie und zeitlosem Design sprechen worauf der Lagerhaus-Verbund immer mehr Wert legt.“



Mrs. Florence Korhonen (Founder and Chair at Nordic Female Business Angel Network):
“Due to the climate in the Nordic and Baltic region, led light systems remain a top priority. After initial discussions with large construction companies and public sector here in the Nordics, Miraflo Global is excited to partner with LCT and anticipates strong demand for the LightStone® product. To facilitate this demand, Miraflo Global will actively support LCT’s market presence throughout the Nordic and Baltic region.”

“It is easier to develop the future, rather than to predict it!”

7. Gewinn und Verlustrechnung – Prognose 2017 -2021

Wofür wird das Investment der Crowdfunding Kampagne verwendet?

Das Kapital der Crowdfunding Kampagne wird ausschließlich für den schnelleren Unternehmensaufbau verwendet und fließt in die Entwicklung der Aufbau- und Ablauforganisation. Innerhalb der nächsten 3 Jahre ist geplant, das Team in Gleisdorf auf 30 Personen aufzustocken.

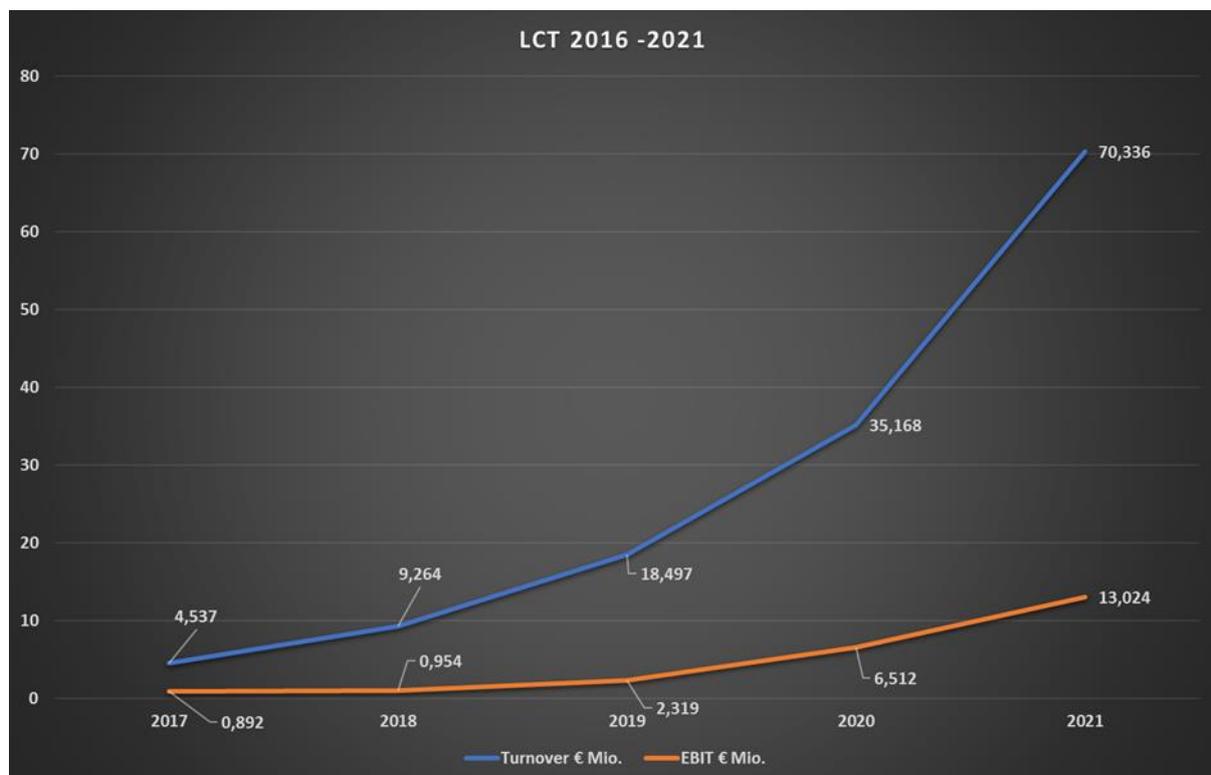
Geplante Finanzierungshöhe

Um die schnellere Unternehmensentwicklung zu gewährleisten, sind alle Gesellschafter der Überzeugung, dass eine Crowdfunding Kampagne auf CONDA der strategisch optimale Schritt ist.

Wir sind in Verhandlungen mit anderen strategischen Investoren, die aber erst mittelfristig abgeschlossen werden. Dementsprechend haben wir durch das Investment der Crowd eine bessere Verhandlungsbasis und können den Wert des Unternehmens nachhaltig steigern.

Das Finanzierungsziel liegt bei EUR 500.000, wobei das Investmentangebot eine Aufstockung auf bis zu EUR 1 Mio. ermöglicht.

Sofern dieses Ziel nur teilweise erreicht werden sollte, wird das erforderliche Kapital durch einen Mix aus Eigenkapital sowie Förderungen der AWS, FFG, SFG sowie der EU sichergestellt!



“It is easier to develop the future, rather than to predict it!”

Gewinn- und Verlustrechnung	2017	2018	2019	2020	2021
Umsatzerlöse	4.537.063	9.264.074	18.497.431	35.167.998	70.335.996
Materialaufwand	-1.695.374	-3.260.156	-6.313.277	-11.337.124	-22.674.248
Sonstige betrieblichen Anwendungen	-1.007.620	-2.092.840	-3.369.680	-5.000.360	-10.000.720
Personalaufwand	-821.542	-2.594.824	-5.553.401	-9.901.143	-19.802.286
EBITDA	1.012.527	1.316.254	3.261.073	8.929.371	17.858.742
Abschreibungen	-31.326	-71.826	-127.659	-200.159	-400.318
EBIT	981.201	1.244.428	3.133.414	8.729.212	17.458.424
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-24.875	-36.000	-38.700	-41.400	-82.800
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-63.917	-254.162	-775.717	-2.175.630	-4.351.260
Jahresüberschuss	892.409	954.266	2.318.997	6.512.182	13.024.364

“It is easier to develop the future, rather than to predict it!”



**VERTRAG über eine BETEILIGUNG am UNTERNEHMENSERFOLG
in Form eines
PARTIARISCHEN NACHRANGDARLEHENS**

**CONTRACT for PARTICIPATION in BUSINESS SUCCESS
in the form of a
SUBORDINATED LOAN**

zwischen

between

LCT GesmbH

Wünschendorf 230, 8200 Gleisdorf
eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen
Graz unter FN 344461k
[nachfolgend "**Gesellschaft**" genannt]

LCT GesmbH

Wünschendorf 230, 8200 Gleisdorf
registered in the commercial register of Landesgericht für
Zivilrechtssachen Graz unter FN 344461k
[hereinafter referred to as the "**Company**"]

und

and

**[Name Partei (lt. Angaben auf der CONDA Webseite oder am
Zeichnungsschein)]**

[Wohnsitz/Sitz, sonstiges Identifizierung]

[nachfolgend "Crowd-Investor**" genannt]**

**[Party name (according to information on the CONDA web
site or subscription form)]**

[Residence/ head office, other identification]

[hereinafter referred to as "Crowd-investor**"]**

1 Zusammenfassung Vertragsgegenstand und Konditionen

1 Summary of Object and Terms of Contract

Darlehensbetrag: Loan amount:	
Gewinn- beteiligungszins: Profit participation interest:	Gemäß Punkt 5.2, zumindest aber / As per section 5.2, but at least: 5,5% p.a. (act/360) bei Angebotslegung bis inkl. 30.05.2017/ for offers made until May 30, 2017 oder/ or 4,5% p.a. (act/360) bei Angebotslegung nach dem 30.05.2017/ for offers made after May 30, 2017

Laufzeitende: Maturity date:	31.08.2022
Zinszahlungstermin: Interest payment date:	30.06.

Wertsteigerungszins (Laufzeitende /Kündigung): Appreciation interest (Maturity date /termination):	Gemäß Punkt 5.1/ As per point 5.1
Alt-Gesellschafter: Former shareholders:	Alexander Haider, CSE, 10.05.1969 Ing. Dieter Christandl, 13.03.1974 DI Robert Hofer, 21.12.1965 Josef Christandl, 15.06.1981

Umsatz-Multiplikator: Turnover multiple:	1,42
Darlehensnominale pro 100 EUR Darlehensbetrag: Loan nominal per 100 EUR loan amount:	EUR 0,2800

Zeichnungsfrist: Subscription period:	23.08.2017, 24:00 Uhr CET
Funding Schwelle: Funding threshold:	EUR 50.000,00

Verlängerungs-optionsfrist: Extension option:	4 Monate/ 4 months
Funding Limit: Funding limit:	EUR 1.000.000,00

2 Vorbemerkungen

2.1 Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Hofstätten an der Raab und der Geschäftsadresse Wünschendorf 230, 8200 Gleisdorf, eingetragen im Firmenbuch unter FN 344461k. Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist die Entwicklung, die Vermarktung und der Vertrieb von innovativen Technologien sowie die Verwertung von Schutzrechten und Patenten samt allfälliger Produktion. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 35.000,00 und ist zur Gänze in Bar eingezahlt.

2.2 Die Gesellschaft beabsichtigt, für Zwecke der Unternehmensfinanzierung qualifiziert nachrangige, unverbriefte, partiarische Darlehen (kurz „**Nachrangdarlehen**“) aufzunehmen.

2.3 Zu diesem Zweck lädt die Gesellschaft Crowd-Investoren über eine von der Crowd-Investment Plattform CONDA zur Verfügung gestellte Website (nachfolgend „**Website**“) ein, sich für ein solches Nachrangdarlehen zu interessieren und ein Angebot zur Gewährung eines solchen Nachrangdarlehen an die Gesellschaft zu stellen. Die Annahme dieser Angebote und daher die Aufnahme des Nachrangdarlehens durch die Gesellschaft hängt u.a. davon ab, ob der in Punkt 1 genannte Mindestbetrag („**Funding Schwelle**“) durch die Angebote der Crowd-Investoren erreicht wird.

2.4 Die Gesellschaft wird im Rahmen des gegenständlichen Crowd-Investings Nachrangdarlehen höchstens bis zu einem in Punkt 1 genannten Gesamtbetrag („**Funding Limit**“) von Crowd-Investoren aufnehmen und akzeptieren.

2.5 Der Crowd-Investor gewährt mit dem vorliegenden Vertrag der Gesellschaft ein nachrangiges, unbesichertes partiarisches Darlehen. Ein Darlehen vermittelt keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Gesellschaft und die Zahlungsansprüche des Crowd-Investors sind **qualifiziert nachrangig**, das heißt insbesondere, dass die Gesellschaft Zahlungen jeweils nur soweit ausführen wird, soweit die Durchführung der jeweiligen Zahlung keine Insolvenz der Gesellschaft bewirkt und nicht zu einem Insolvenzgrund führt. Im Gegenzug erhält der Crowd-Investor Anspruch auf einen Zins einerseits, dessen Auszahlung abhängig vom Gewinn der Gesellschaft ist, und andererseits einen Wertsteigerungszins bei Endfälligkeit und etwaiger vorzeitiger Kündigung aufgrund eines Kontrollwechsels bzw. bei Aufnahme eines Surrogatkapitals. **DEM CROWD-INVESTOR IST BEWUSST, DASS DIE INVESTITION IN FORM DES NACHRANGDARLEHENS NICHT NUR CHANCEN SONDERN AUCH RISIKEN, BIS HIN ZU EINEM MÖGLICHEN TOTALAUSFALL DES INVESTMENTS, MIT SICH BRINGT. ES SOLLEN DAHER NUR CROWD-INVESTOREN ENTSPRECHENDE ANGEBOTE ZUR GEWÄHRUNG EINES NACHRANGDARLEHENS ABGEBEN, DIE EINEN TOTALAUSFALL DES INVESTIERTEN BETRAGS VERKRAFTEN KÖNNEN UND WIRTSCHAFTLICH NICHT AUF ENTSPRECHENDE RÜCKFLÜSSE AUS DEM INVESTMENT ANGEWIESEN SIND.**

2 Preliminary Remarks

2.1 The Company is a limited liability company under Austrian law with its head office in Hofstätten an der Raab and business address Wünschendorf 230, 8200 Gleisdorf, registered in the commercial register of Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz under FN 344461k. The object of the Company is the development, marketing and distribution of innovative technologies as well as the utilisation of property rights and patents including possible manufacturing. The share capital of the Company amounts to EUR 35,000.00 and is paid up entirely in cash.

2.2 For the purpose of business financing, the Company intends to raise qualified unsecured subordinated loans (briefly: "**Subordinated loans**").

2.3 For this purpose, the Company invites crowd-investors to explore, through a site (hereinafter referred to as the „**Website**“) provided by CONDA crowd-investing platform, the Subordinated loan and to make an offer to grant one such Subordinated loan to the Company. The acceptance of this offer and therefore the raising of Subordinated loans by the Company shall depend, among other things, on whether the crowd-investors' offers shall reach the minimum amount mentioned in section 1 ("**Funding threshold**").

2.4 Under the current crowd-investing campaign, the Company shall receive and accept from the crowd-investors the Subordinated loans up to a maximum amount stated in section 1 ("**Funding limit**").

2.5 With this contract, the Crowd-investor grants the Company an unsecured subordinated loan. The loan does not provide share ownership in the Company and payment claims of crowd-investors are **qualified as subordinated**, which means in particular that the Company shall execute payments only insofar as the implementation of the payment does not cause insolvency of the Company and does not lead to the reason for insolvency. In turn, the Crowd-investor shall be entitled to receive interest on the one hand, its payout is dependent on the profit of the company, and to receive an Appreciation interest at maturity or any early termination due to a change of control or in case of acceptance of surrogate capital on the other hand. **THE CROWD-INVESTOR IS AWARE THAT THE INVESTMENT IN THE FORM OF SUBBORDINATED LOANS ENTAILS NOT ONLY OPPORTUNITIES, BUT ALSO RISKS, INCLUDING A POSSIBLE COMPLETE FAILURE OF INVESTMENT. HENCE, OFFERS TO GRANT SUCH SUBORDINATED LOANS SHALL BE MADE ONLY BY CROWD-INVESTORS WHO ARE ABLE TO COPE WITH THE COMPLETE LOSS OF THE INVESTMENT AMOUNT AND ARE NOT ECONOMICALLY DEPENDENT ON RELEVANT REIMBURSEMENTS FROM THE INVESTMENT.**

2.6 Der Crowd-Investor stellt das Angebot zur Gewährung des Nachrangdarlehens an die Gesellschaft und wird gleichzeitig (als Teil dieses Angebots) den entsprechend angebotenen Darlehensbetrag über die Bezahlungsfunktion, wie näher auf der Website beschrieben, zahlen. Im Fall der Annahme des Angebots durch die Gesellschaft wird der Darlehensbetrag an die Gesellschaft ausgezahlt, ansonsten wird der vom Crowd-Investor gezahlte Darlehensbetrag an den entsprechenden Crowd-Investor refundiert.

2.7 Crowd-Investoren können während der auf der Website und unter Punkt 1 bekanntgegebenen Zeichnungsfrist Angebote zur Zeichnung von Nachrangdarlehen abgeben. Die Zeichnungsfrist kann von der Gesellschaft im Fall einer vorzeitigen Erreichung der Funding Schwelle und/oder des Funding Limits verkürzt werden, ebenso kann die Zeichnungsfrist von der Gesellschaft bis zu der in Punkt 1 genannte Verlängerungsoptionsfrist verlängert werden. Der Crowd-Investor bleibt während der (allenfalls verkürzten oder verlängerten) Zeichnungsfrist an sein Angebot gebunden.

2.8 Durch die Auswahl eines Betrages, den der Crowd-Investor in Form des Nachrangdarlehens investieren will und entsprechender Bestätigung durch Anklicken des Bestätigen-Buttons auf der Website, auf der sich der Crowd-Investor zuvor registriert hat, gibt der Crowd-Investor ein Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages zur Gewährung eines Nachrangdarlehens gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages ab. Alternativ kann das Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages zur Gewährung eines Nachrangdarlehens gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages auch schriftlich durch Übersendung eines Zeichnungsscheins an die Gesellschaftsadresse abgegeben werden. Eine Annahme des Angebots eines Crowd-Investors auf Abschluss des Nachrangdarlehens durch die Gesellschaft erfolgt am Ende der Zeichnungsfrist durch Übermittlung eines Emails an die vom Crowd-Investor bei Registrierung auf der Website bzw. im Zeichnungsschein bekanntgegebene Email-Adresse nach entsprechender Bekanntgabe des Zeichnungsschlusses auf der Website. Die Gesellschaft behält sich auch die Ablehnung einzelner Angebote von Crowd-Investoren ohne weitere Gründe vor (so zum Beispiel auch wenn die Gesellschaft die Befürchtung hat, dass ein Crowd-Investor eigentlich ein Wettbewerber der Gesellschaft ist). Crowd-Investoren, deren Angebote abgelehnt werden, erhalten kein Email zur Annahme ihres Angebots und werden, nach Möglichkeit, gesondert per Email verständigt. Ab Annahme der Angebote haben die Crowd-Investoren das Recht, binnen 14 Tagen von dem solcherart geschlossenen Darlehensvertrag zurück zu treten. Der Darlehensvertrag steht weiters unter der auflösenden Bedingung, dass durch Rücktritte von Crowd-Investoren der Gesamtdarlehensbetrag unter die Funding Schwelle fällt; diesfalls hat die Gesellschaft keine Zinsen zu zahlen.

2.9 Diese Vorbemerkungen sind ein integraler Bestandteil dieses Vertrags.

2.6 The Crowd-investor makes an offer to grant the Subordinated loan to the Company and shall simultaneously (as a part of this offer) pay the corresponding Loan amount offered through the payment function, as described on the Website in more detail. Should the Company accept the offer, the Loan amount shall be paid to the Company, otherwise the loan paid by the Crowd-investor shall be refunded to the corresponding Crowd-investor.

2.7 Crowd-investors can submit offers to draw up Subordinated loans during the Subscription period stated on the Website and in section 1. The Subscription period can be reduced in case of an early achievement of the Funding threshold and/or the Funding limit, likewise the Company's Subscription period can be prolonged up to the Extension option stated in section 1. The Crowd-investor shall be bound to his offer during the (possibly reduced or extended) Subscription period.

2.8 Through selection of the amount the Crowd-investor is willing to invest in the form of a Subordinated loan and the corresponding confirmation by clicking on the confirmation button on the Website, where the Crowd-investor previously registered, the Crowd-investor submits an offer to conclude the loan contract to grant a Subordinated loan in accordance with the provisions of this contract. Alternatively, the offer to conclude the loan contract to grant a Subordinated loan in accordance with the provisions of this contract can also be submitted in writing by sending a subscription form to the Company address. The acceptance of the Crowd-investor's offer for conclusion of the loan contract by the Company shall take place at the end of the Subscription period by sending an e-mail to the e-mail address indicated by the Crowd-investor during his registration on the Website or in the subscription form after a corresponding announcement of the closing date on the Website. The Company shall retain the right to reject certain offers from crowd-investors without further explanation (for instance, if the Company has concerns that a crowd-investor is in fact the Company's competitor). The crowd-investors whose offers are rejected shall receive no e-mail regarding acceptance of their offer and shall, as far as possible, be informed separately by e-mail. Up to 14 days from the acceptance of their offer, the crowd-investors have the right to withdraw from the loan contract. The loan contract is further subject to the cancellation condition that the total loan amount falls below the Funding threshold through the withdrawal of crowd-investors; in this case the Company shall pay no interest.

2.9 These preliminary remarks are an integral part of this contract.

3 Zeichnungsfrist, auflösende Bedingung, Dauer und Rückzahlung

3.1 Der Crowd-Investor gewährt der Gesellschaft ein qualifiziert nachrangiges, partiarisches Darlehen gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags in Höhe des vom Crowd-Investor auf der Website durch Anklicken des Bestätigen-Buttons bzw. des auf dem Zeichnungsschein ausgewählten und im Anschluss gezahlten Betrages. Die Gesellschaft nimmt den Antrag durch die Übersendung einer Annahme-Email an.

3.2 Die Gesellschaft ist berechtigt die Zeichnungsfrist zum Erreichen der Funding Schwelle bis zum Ausmaß der in Punkt 1 genannten Verlängerungsoptionsfrist zu verlängern. Der Crowd-Investor ist an sein Angebot während der gesamten (allenfalls solcherart verlängerten) Zeichnungsfrist gebunden.

3.3 Der Vertrag ist auflösend bedingt durch das Nichterreichen der Funding Schwelle bis zum Ende der Zeichnungsfrist (oder deren Unterschreiten aufgrund erfolgter Rücktritte bzw. Widerrufe von Crowd-Investoren binnen der 14-Tagesfrist nach Annahme der Darlehensangebote durch die Gesellschaft).

3.4 Das partiarische Darlehen hat eine Laufzeit bis zu dem in Punkt 1 genannten Laufzeitende.

3.5 Am Ende der in Punkt 1 genannten Vertragslaufzeit ist das Darlehen samt aller bis dahin aufgelaufener und nicht bezahlter Zinsen zur (Rück-)Zahlung an den Crowd-Investor auf das vom Crowd-Investor im Rahmen seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebene Bankkonto (oder eines anderen vom Crowd-Investor mittels Aktualisierung seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebenen Kontos) fällig. Jegliche Zahlung der Gesellschaft auf das vom Crowd-Investor auf der Website registrierte (und jeweils aktualisierte) Konto hat für die Gesellschaft schuldbefreiende Wirkung.

4 Darlehensbetrag

4.1 Der Crowd-Investor leistet einen Darlehensbetrag in Höhe des auf der Website bzw. am Zeichnungsschein von ihm ausgewählten Betrages (nachfolgend „**Darlehensbetrag**“). Der Darlehensbetrag ist vom Crowd-Investor bei Stellung seines Angebots schuldbefreiend an das auf der Website angegebene Konto zu zahlen. Nach entsprechendem Eingang des vom Crowd-Investor zu leistenden Darlehensbetrags hat die Gesellschaft im Fall der Angebotsannahme keine weiteren Ansprüche gegen den Crowd-Investor auf Zahlung des Darlehensbetrags (**KEINE NACHSCHUSSPFLICHT**).

5 Zinsen

5.1 Begriffsbestimmungen

Für Zwecke dieses Vertrags haben die nachfolgenden Begriffe die ihnen nachfolgend zugewiesene Bedeutung:

„Wertsteigerungszins“ (Unternehmenswertbeteiligung):

Der „Wertsteigerungszins“ berechnet sich durch Multiplikation des Beteiligungs-Anteils mit entweder (i) dem Unternehmenswert

3 Subscription Period, Cancellation Condition, Duration and Repayment

3.1 The Crowd-investor grants the Company a qualified subordinated loan pursuant to the provisions of this contract in the amount that the Crowd-investor chose on the Website by clicking on the confirmation buttons or in the subscription form and subsequently paid. The Company accepts the offer by sending an acceptance e-mail.

3.2 The Company is entitled to extend the Subscription period to reach the Funding threshold up to the extent of the Extension option stated in section 1. The Crowd-investor shall be bound to his offer during the entire (possibly extended) Subscription period.

3.3 The contract is subject to cancellation should the Funding threshold not be reached by the end of the Subscription period (or if the total loan amount falls below the Funding threshold as a result of the subsequent withdrawal or revocation of the crowd-investors within 14 days after the acceptance of the offer by the Company).

3.4 The subordinated loan shall run until the Maturity date stated in section 1.

3.5 At the end of the contract period mentioned in section 1, the loan along with all previously accrued and unpaid interest is due for (re-)payment to the Crowd-investor's bank account notified during his registration on the Website (or another account provided by the Crowd-investor by updating his registration on the Website). Any payment by the Company to the Crowd-investor registered on the Website shall be a valid discharge of the loan obligation.

4 Loan Amount

4.1 The Crowd-investor grants a loan in the amount (hereinafter "**Loan amount**") that the crowd-investor chose on the Website or on in the subscription form. The Loan amount shall be paid with a discharging effect by the Crowd-investor to the account provided on the Website when submitting his offer. After receipt of the corresponding Crowd-investor's loan, the Company shall have no further claims for payment (**NO LIABILITY FOR ADDITIONAL PAYMENTS**) against the Crowd-investor.

5 Interest

5.1 Definitions

For the purposes of this contract, the following terms shall have the following meanings ascribed to them:

"Appreciation interest" (enterprise value participation):

The "Appreciation interest" is calculated by multiplying the Investment share by either (i) the Enterprise value or (ii) the

oder (ii) dem Umsatz-Multiple-Unternehmenswert (je nachdem welcher Wert höher ist); von diesem so berechneten Wert ist der Gesamtbetrag des Nachrangdarlehens unter diesem Darlehensvertrag und die Summe der laufenden Gewinnbeteiligungszinsen über die Laufzeit abzuziehen.

Von dem solcherart ermittelten Betrag sind anteilig je Crowd-Investor weiters die Gewinnbeteiligungszins-Abwicklungskosten und die im Zusammenhang mit der **Berechnung und Abwicklung des Wertsteigerungszinses** verbundenen Kosten für die Nutzung der Plattform der CONDA AG (in Höhe von 15% des Wertsteigerungszinses vor Berücksichtigung der Abwicklungskosten) abzuziehen.

„Beteiligungs-Anteil“:

Der „Beteiligungs-Anteil“ ist das Verhältnis des Nominalbetrags gemäß Punkt 1 des vom Crowd-Investor unter diesem Darlehensvertrag geleisteten Darlehensbetrags zu der nachfolgend definierten Kapitalbasis der Gesellschaft. Der Beteiligungs-Anteil ist für jeden Zinszahlungstermin von der Gesellschaft festzustellen.

„Kapitalbasis der Gesellschaft“:

Die „Kapitalbasis der Gesellschaft“ ist die Summe aus (i) dem Stammkapital der Gesellschaft (ausgenommen jenes Anteils des Stammkapitals, der nach Unterzeichnung dieses Darlehensvertrages aus Gesellschaftsmitteln dotiert wurde) und (ii) der Summe sämtlicher Nominalbeträge ausgegebener qualifizierter Nachrangdarlehen zur Finanzierung über Crowd-Investing.

Dabei ist jedoch Folgendes zu berücksichtigen:

Eine Erhöhung des Stammkapitals nach dem Tag der Angebotsstellung durch den Crowd-Investor ist nur soweit zu berücksichtigen, soweit eine effektive Kapitalerhöhung durchgeführt wird. Weiters ist das Stammkapital in der Berechnung der Kapitalbasis nur soweit zu berücksichtigen, bis das Verhältnis zwischen Stammkapitalerhöhung und Investitionsbetrag (also Summe aus eingezahltem Stammkapital, in die Kapitalrücklage geleisteter Zahlung und weiterer Zahlungen mit einem Kündigungsverzicht von mindestens 5 Jahren [Gesellschafterdarlehen, atypisch stiller Gesellschaft, Substanzgenussrecht]) maximal dem Verhältnis Darlehens-Nominale zu Darlehensbetrag gem. Punkt 1 entspricht.

„Betriebserfolg (EBIT)“

bedeutet Betriebserfolg der Gesellschaft eines Geschäftsjahres gemäß § 231 Abs 2 Z 9 UGB bzw. § 231 Abs 3 Z 8 UGB, wie er im festgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft für das betreffende Geschäftsjahr ausgewiesen ist zuzüglich etwaiger in diesem Geschäftsjahr angefallener und von der Gesellschaft an CONDA zu zahlender Abwicklungskosten.

„UMSATZ“

bedeutet Umsatz der Gesellschaft gemäß § 231 Abs 2 Z 1 UGB bzw. § 231 Abs 3 Z 1 UGB.

Turnover multiple - Enterprise value (whichever amount is higher). From such determined value, the total amount of the Subordinated loan under this loan contract and the sum of current Profit participation interest accrued during the loan term shall be deducted.

Additionally, profit participation interest transaction costs as well as costs in connection with **calculating and processing Appreciation interest** using the CONDA AG platform (amounting to 15% of the Appreciation interest before consideration of processing costs) shall be deducted proportionally per Crowd-investor from the determined amount.

„Investment share“:

The "Investment share" is the ratio of the nominal amount, in accordance with section 1 of the Loan amount contributed by the Crowd-investor under the present loan contract, to the subsequently defined Capital base of the Company. The Investment share shall be determined by the Company for each Interest payment date.

„Capital base of the Company“:

The "Capital base of the Company" is the sum of (i) the share capital of the Company (except for the part of the share capital which was financed by the Company's own resources after the conclusion of this loan contract) and (ii) the sum of all the nominal amounts of the issued qualified subordinated loans for financing through crowd-investing.

However, the following should be noted:

The increase in the share capital after the day of the offer submission by the Crowd-investor shall be taken into consideration only to the extent that an effective capital increase is achieved. Furthermore, the share capital in the calculation of the capital base shall be taken into consideration only to the extent that the ratio between the increase in the share capital and the investment amount (i.e. sum of paid share capital, payment into the capital reserve and further payments with a termination waiver of at least 5 years [subordinated loans, atypical silent partnership, profit-sharing rights]) maximally corresponds to the ratio of the Loan nominal to the Loan amount in accordance with section 1.

„Operating Profit (EBIT)“

means the operating profit of the Company in a fiscal year in accordance with § 231 para 2 section 9 of the Austrian Commercial Code (UGB) or § 231 para 3 section 8 UGB as determined in the annual financial statement of the Company for the respective fiscal year plus possible transaction costs accrued in the respective fiscal year and payable by the Company to CONDA.

„Turnover“

means turnover of the Company in accordance with § 231 para 2 section 1 of the Austrian Commercial Code (UGB) or § 231 para 3 section 1 UGB.

„Umsatz-Multiple Unternehmenswert“

bedeutet ein auf Grundlage des jeweils letzten festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft ermittelter Wert des Unternehmens der Gesellschaft durch Multiplikation des in diesem Jahresabschluss ausgewiesenen UMSATZES mit dem in Punkt 1 festgelegten UMSATZ-Multiplikator, diesem Wert hinzuzuzählen sind sämtliche während der Vertragslaufzeit an Gesellschafter durchgeführte Brutto-Ausschüttungen, abzüglich der Netto-Finanzverbindlichkeiten der Gesellschaft am Bewertungsstichtag, wobei jedoch die Finanzverbindlichkeiten der Gesellschaft unter diesem Darlehensvertrag (sowie unter gemeinsam mit diesem Darlehensvertrag zeitgleich abgeschlossenen weiteren partiarischen Nachrangdarlehensverträgen mit anderen Crowd-Investoren) als Ausnahme von der allgemeinen Regel nicht zu berücksichtigen und daher auch nicht abzuziehen sind.

„Unternehmenswert“

bedeutet zum Stichtag (also entweder dem Stichtag der Kündigung gemäß Punkt 11.1 oder dem in Punkt 1 genannten Laufzeitende) gemäß Fachgutachten des Fachsenats für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder zur Unternehmensbewertung KfS/BW 1 in der jeweils aktuellsten Fassung (bei Abschluss dieses Darlehensvertrages ist dies die am 26.3.2014 beschlossene Fassung) ermittelter Wert des Unternehmens der Gesellschaft. Zur Klarstellung wird festgehalten, dass der Equity Value zu ermitteln ist (also der Unternehmenswert abzüglich der Netto-Finanzverbindlichkeiten der Gesellschaft am Bewertungsstichtag, wobei jedoch die Finanzverbindlichkeiten gemäß diesem Darlehensvertrag (sowie unter gemeinsam mit diesem Darlehensvertrag zeitgleich abgeschlossenen weiteren partiarischen Nachrangdarlehensverträgen mit anderen Crowd-Investoren) als Ausnahme von der allgemeinen Regel nicht abzuziehen sind). Weiters sind sämtliche während der Vertragslaufzeit an Gesellschafter durchgeführte Brutto-Ausschüttungen hinzuzurechnen. Der Unternehmenswert ist jeweils binnen 8 Wochen ab dem Stichtag von einem von der Gesellschaft beauftragten unabhängigen Wirtschaftstreuhänder auf Kosten der Gesellschaft zu ermitteln.

5.2 Laufender Gewinnbeteiligungszins

$$\text{Gewinnbeteiligungszins} = \text{Betriebserfolg} * \text{Beteiligungs-Anteil} - \text{AK1}$$

AK1 = anteilige Gewinnbeteiligungszins-Abwicklungskosten CONDA (15% nach Abzug der Basisverzinsung)

Der Darlehensbetrag wird in jedem Geschäftsjahr der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Betriebserfolg verzinst, mindestens aber in Höhe des Basiszinssatzes gemäß Punkt 1. Der Gewinnbeteiligungszins berechnet sich durch Multiplikation des **Betriebserfolges** des jeweils vorhergehenden Geschäftsjahres der Gesellschaft mit dem Beteiligungs-Anteil des Crowd-Investors. Von dem solcherart ermittelten Betrag sind anteilig je Crowd-Investor, die im Zusammenhang mit der **Abwicklung des Gewinnbeteiligungszins** verbundenen Kosten für die Nutzung der Plattform der CONDA AG

"Turnover multiple enterprise value"

means value of the Company's enterprise, on the basis of the most recent adopted annual financial statements of the Company, through multiplication of the Turnover stated in the financial statement by the Turnover multiple determined in section 1. To this amount, all gross dividends to shareholders carried out during the contract period shall be added, minus net debt of the Company at the valuation date; however, the financial liabilities of the Company under this loan contract (as well as under further common subordinated loan contracts with other crowd-investors concluded simultaneously with this loan contract) shall not be taken into account and therefore not be deducted as an exception to the general rule.

"Enterprise value"

means the determined value of the Company's enterprise as of the key date (either the date of termination pursuant to section 11.1 or the Maturity date referred to in section 1) according to expert opinion of the Professional Committee for Business Management and Organization of the Austrian Chamber of Accountants and Tax Consultants for business valuation KfS/BW 1 in the most recent version (at the conclusion of this loan contract, this is the version adopted on 26.3.2014). For the avoidance of doubt, it is expressly stated that the equity value is to be determined (i.e. the enterprise value minus the net financial liabilities of the Company on the valuation date; however, the financial liabilities under this loan contract shall not be deducted (nor should further common subordinated loan contracts with other crowd-investors, concluded simultaneously with this loan contract) as an exception to the general rule). Furthermore, all gross dividends to shareholders carried out during the contract period shall be added. The Enterprise value is to be determined in each case within 8 weeks of the key date by an independent public accountant approved by the Company at the expense of the Company.

5.2 Current Profit Participation Interest

$$\text{Profit participation interest} = \text{Operating profit} * \text{Investment share} - \text{TC1}$$

TC1 = proportional profit participation interest transaction costs CONDA (15% of any amount over the base interest)

For each fiscal year of the company, the Loan amount shall bear interest dependant on the operating profit of the company, but at least in the amount of the Base interest rate pursuant to section 1. Profit participation interest shall be calculated by multiplying the Operating profit of the previous fiscal year of the Company with the Investment share of the Crowd-investor. From the determined amount, costs in connection with **processing Profit participation interest** for using the CONDA AG platform (corresponding to 15% of the spread between of the Profit participation interest amount

(entspricht 15% der Differenz zwischen Gewinnbeteiligungszinsbetrag und Basiszinssatzbetrag) abzuziehen.

Die für ein Geschäftsjahr aufgelaufenen Zinsen sind jeweils zu dem in Punkt 1 genannten Zinszahlungstermin des Folgejahres oder zu Laufzeitende (je nachdem welches Datum früher eintritt) zur Zahlung durch die Gesellschaft fällig. Die Verzinsung beginnt mit Annahme des Vertrages durch die Gesellschaft. Für den Fall, dass der Darlehensvertrag nicht an jedem Tag eines Geschäftsjahres besteht (also entweder nach dem 1. Jänner abgeschlossen wird oder vor dem 31. Dezember endet), wird der Gewinnbeteiligungszins für das Gesamtjahr ermittelt und tagesgenau aliquotiert.

Wird der Vertrag gemäß Punkt 3.3 wegen Nicht-Erreichung oder Unterschreitung der Funding Schwelle aufgelöst, erfolgt keine Verzinsung. Voraussetzung für die Auszahlung der laufenden Zinsen an die Crowd-Investoren ist die Erfüllung der Voraussetzung gemäß qualifizierter Nachrangklärung Punkt 8 (z.B. positives Eigenkapital). Soweit eine Auszahlung der laufenden Zinsen am Zinszahlungstermin wegen der qualifizierten Nachrangklärung gemäß Punkt 8 nicht erfolgt, wird der nicht ausbezahlte Zinsenbetrag vorgetragen.

Ein solcherart vorgetragener Zinsenbetrag ist – vorbehaltlich der Erfüllung der vertraglichen Auszahlungsvoraussetzungen – zum nächstmöglichen Zinszahlungs-Termin, an dem die vertraglichen Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt sind auszuführen und wird bis dahin mit dem in Punkt 1 genannten Basiszinssatz ab dem Zinszahlungstermin verzinst.

Beispiel: Der Crowd-Investor investiert einen Darlehensbetrag von EUR 1.000. Insgesamt werden in der Crowdinvesting Kampagne Nachrangdarlehen in Höhe von EUR 1.000.000 abgeschlossen. Der Betriebserfolg des Unternehmens beträgt im Geschäftsjahr 2018 EUR 1.244.428. Gewinnbeteiligungszins am Zinszahlungstermin am 30.06.2019 soll ermittelt werden.

Es ergibt sich folglich ein vereinbarter Mindestbetrag für den Gewinnbeteiligungszins in Höhe von EUR 45,63 (= 4,5% Basiszinssatz x EUR 1.000 Darlehensbetrag x 365 Tage / 360 Tage Basisjahr).

Die Kapitalbasis der Gesellschaft ist die Summe des Stammkapitals (EUR 35.000,00) und aller Darlehensnominalen von Crowd-Investoren (in Summe von EUR 2.800,00) und beträgt EUR 37.800,00. Die Summe der Darlehensnominalen ergibt sich aus der Anzahl der ausgegebenen Nachrangdarlehen je EUR 100, also 10.000, multipliziert mit der Darlehensnominale je EUR 100 (0,2800).

Es ergibt sich ein Beteiligungs-Anteil des Crowd-Investors von 0,00741% (= EUR 0,2800 [Darlehensnominale je EUR 100 Darlehensbetrag] mal 10 dividiert durch EUR 37.800,00 Kapitalbasis der Gesellschaft).

Der Gewinnbeteiligungszins beträgt EUR 1.244.428 Betriebserfolg x 0,00741% Beteiligungs-Anteil – EUR 6,99 Abwicklungskosten = EUR 85,22, wobei die Abwicklungskosten 15% des Differenzbetrages zwischen EUR 45,63 Mindestzinsbetrag und EUR 92,21 Gewinnbeteiligungszinsbetrag vor Berücksichtigung der anteiligen Abwicklungskosten betragen.

and the Base interest amount) shall be deducted proportionally per Crowd-investor.

The interest accrued in a fiscal year shall be due for payment by the Company by the following year's Interest payment date stated in section 1. Interest accrual starts with the acceptance of the contract by the Company. In the event that this loan contract does not persist on every day of a fiscal year (meaning that it is concluded after the 1st of January or matures before the 31st of December), profit participation shall be calculated for the entire year and then determined on a pro-rata basis (to the day).

Should the contract be terminated in accordance with section 3.3 because the funding amount does not reach the funding threshold or falls below it, no interest shall accrue. The precondition for payment of the current interest to crowd-investors is the fulfilment of the requirements pursuant to the declaration of qualified subordination in section 8 (e.g. positive equity). Insofar as the accrued interest is not paid at the Interest payment date because of the declaration of subordination, the unpaid interest amount shall be carried forward.

Such a carried forward interest amount shall be - subject to the fulfilment of contractual payment conditions - due for payment at the earliest possible Interest payment date on which the contractual conditions for payment are fulfilled, and shall until then bear interest at Base interest rate referred to in section 1 from the Interest payment date.

Example calculation: The Crowd-investor invests a Loan amount of EUR 1,000.00. In total, an amount of EUR 1,000,000 of subordinated loans is concluded during the Crowd-Investing campaign. The Operating profit of the Company in the fiscal year of 2018 amounts to EUR 1,244,428. The Profit participation interest amount on the interest payment date of 30.06.2019 shall be determined.

This results in an agreed minimum amount for the Profit participation interest of EUR 45.63 (= 4.5% Base interest rate x EUR 1,000 Loan amount x 365 days / 360 days of the base year).

The Capital base of the Company is the sum of share capital (EUR 35,000.00) and all Loan nominals of Crowd-investors (amounting to EUR 2,800.00) and amounts to EUR 37,800.00. The sum of Loan nominals is the product of the number of concluded Subordinated loans per EUR 100: 10,000 multiplied with the Loan nominal per EUR 100 loan amount (0.2800).

The Investment-share of the Crowd-investor is therefore 0.00741% (= EUR 0.2800 [Loan nominal per EUR 100] times 10 divided by EUR 37,800.00 Capital base of the Company).

Profit participation interest therefore amounts to EUR 1,224,428 Operating profit x 0.00741% - EUR 6.99 appreciation interest transaction costs = EUR 85.22, whereby appreciation interest transaction costs amount to 15% of the difference between the minimum interest amount of EUR 45.63 and EUR 92.21 Profit participation interest amount before consideration of proportional transaction costs.

5.3 Wertsteigerungszinssatz am Laufzeitende sowie bei vorzeitiger Kündigung gemäß Punkt 11

$$WSZ = BA * \max(UW; UMUW) - DB - \sum_{t=0}^L (GZ + AK1) - AK2$$

WSZ = Wertsteigerungszinszahlung
 BA = Beteiligungs-Anteil
 UW = Unternehmenswert durch Gutachter
 UMUW = Umsatz-Multiple Unternehmenswert
 L = Laufzeit
 DB = Eigener Darlehensbetrag
 GZ = Gewinnbeteiligungszins
 AK1= anteilige Gewinnbeteiligungszins-Abwicklungskosten CONDA (15%)
 AK2= anteilige Wertsteigerungszins-Abwicklungskosten CONDA (15%)

Im Fall einer vorzeitigen Kündigung des Nachrangdarlehens durch die Gesellschaft gemäß Punkt 11 sowie am Laufzeitende dieses Darlehensvertrages (siehe Punkt 1) hat der Crowd-Investor zusätzlich zum laufenden Gewinnbeteiligungszins Anspruch auf eine Wertsteigerungszinszahlung in Höhe des Wertsteigerung-Zinses gemäß Punkt 5.1.

Im Fall einer vorzeitigen Kündigung gemäß Punkt 11 muss die Wertsteigerungszinszahlung zumindest jenem Betrag entsprechen, der (unter Berücksichtigung der laufenden Gewinnbeteiligungsverzinsung und vor Abzug der Kosten für die Abwicklung) erforderlich ist, um dem Crowd-Investor insgesamt eine Verzinsung seines Darlehensbetrags seit Vertragsabschluss in Höhe von 18% p.a. zu sichern.

Der Wertsteigerungszins ist binnen 1 Woche nach Vorliegen des Gutachtens zur Ermittlung des Unternehmenswerts zur Zahlung an den Crowd-Investor fällig.

Beispiel: Der Beteiligungsanteil des Crowd-Investors bei Laufzeitende beträgt 0,00627%. Es wird ein Umsatz-Multiple Unternehmenswert von EUR 94.877.114 und ein Unternehmenswert von EUR 60.000.000 ermittelt. Der Darlehensbetrag des Crowd-Investors beträgt EUR 1.000,00. Die Summe der Gewinnbeteiligungszinsen über die Laufzeit beträgt EUR 1.716,36, die Summe der Gewinnbeteiligungszins-Abwicklungskosten über die Laufzeit beträgt EUR 263,18.

Es ergibt sich eine Wertsteigerungszinszahlung von 0,00627% Beteiligungsanteil x EUR 94.877.114 Unternehmenswert – EUR 1.000,00 Darlehensbetrag – EUR 1.716,36 Gewinnbeteiligungszinsen – EUR 263,18 Gewinnbeteiligungszins-Abwicklungskosten – EUR 445,39 Wertsteigerungszins-Abwicklungskosten (15%) = EUR 2.523,87 Wertsteigerungszinszahlung.

5.4 Verzugszinsen

Für den Fall eines Verzugs mit der Zahlung nach Kündigung bzw. nach Laufzeitende von gemäß diesem Vertrag an den Crowd-Investor zu zahlenden Beträgen schuldet die Gesellschaft Verzugszinsen in Höhe von 12% p.a. (act/360).

5.3 Appreciation interest rate on Maturity date and in case of early termination pursuant to section 11

$$AIP = IS * \max(EV; TMEV) - LA - \sum_{t=0}^T (PPI + TC1) - TC2$$

AIP = Appreciation interest payment
 IS = Investment share
 EV = Enterprise value
 TMEV = Turnover multiple enterprise value
 T = Loan Term
 LA = own Loan amount
 PPI = Current Profit participation interest
 TC1 = proportional profit participation interest transaction costs CONDA (15%)
 TC2 = proportional appreciation interest transaction costs CONDA (15%)

In the event of the early termination of the Subordinated loan by the Company pursuant to section 11 as well as on the Maturity date of this loan contract (see section 1), the Crowd-investor shall, in addition to the current profit participation interest, be entitled to the payment of Appreciation interest to the amount of Appreciation interest pursuant to Section 5.1.

In the event of the early termination pursuant to section 11, the payment of Appreciation interest shall correspond at least to the amount, which (taking into account the current profit participation interest and before the deduction of the costs for processing) is necessary to ensure an overall interest return rate of 18% p.a. on the Loan amount of the Crowd-investor.

The Appreciation interest is due for payment to the Crowd-investor within 1 week after receipt of the report on the evaluation of the Enterprise value.3

Example: The investment share of the Crowd-investor at maturity is 0.00627%. A Turnover multiple enterprise value of EUR 94.877.114 and an Enterprise value of EUR 60,000,000 is determined. The Crowd-investor's Loan amount is EUR 1,000.00. The sum total of Profit participation interest over the loan term amounts to EUR 1,716.36. The sum total of Profit participation transaction costs amounts to EUR 263.18.

The resulting appreciation interest payment is 0.00627% Investment share x EUR 94,877,114 Enterprise value – EUR 1,000.00 Loan amount – EUR 1,716.36 Profit participation interest – EUR 263.18 Profit participation transaction costs – EUR 445.39 appreciation interest transaction cost (15%) = EUR 2,523.87 Appreciation interest payment.

5.4 Default Interest

In the event of the default in payment, after termination or Maturity date, the Company shall owe a default interest of 12% p.a. (act/360) of the amount payable to the Crowd-Investor under this contract.

6 Informations- und Kontrollrechte

6.1 Der Crowd-Investor erhält für jedes Geschäftsjahr der Gesellschaft bis zur vollständigen Rückzahlung aller Darlehensansprüche an den Crowd-Investor die jeweiligen Jahresabschlüsse der Gesellschaft (einschließlich Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung) spätestens einen Monat nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafter der Gesellschaft gemeinsam mit einer Aufstellung der jeweils aktuellen Kapitalbasis der Gesellschaft (und einer beispielhaften Berechnung des Beteiligungs-Anteils je EUR 100 Darlehensforderung). Die zur Verfügung zu stellenden Unterlagen können dem Crowd-Investor auch elektronisch auf der Website oder per Email (an die vom Crowd-Investor im Rahmen seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebene Email-Adresse oder eine andere vom Crowd-Investor mittels Aktualisierung seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebene Email-Adresse) zur Verfügung gestellt werden. Weitergehende Informations- und Kontrollrechte bestehen nicht.

6.2 Die in Punkt 6.1 genannten Rechte stehen dem Crowd-Investor auch nach Kündigung des Nachrangdarlehens in dem zur Überprüfung des Zinsanspruchs erforderlichen Umfang zu.

6.3 Der Crowd-Investor erhält für jedes Geschäftsjahr der Gesellschaft bis zur vollständigen Rückzahlung quartalsweise Reportings über die CONDA Plattform in Form einer Kurzdarstellung („one-pager“), die die wesentlichen Ereignisse (zum Beispiel Umsatz, Personalstand, Markt, Konkurrenz, Aktivitäten (inkl. Produktentwicklung), Marketing & Vertrieb, Forschung & Entwicklung, etc.) zusammenfasst.

6.4 Der Crowd-Investor hat über alle auf der Website als vertraulich gekennzeichneten Angelegenheiten der Gesellschaft sowie die ihm gemäß Punkt 6.3 übermittelten Informationen und Unterlagen (soweit es sich dabei nicht um Informationen oder Unterlagen handelt, die aufgrund der Hinterlegung des Jahresabschlusses der Gesellschaft beim Firmenbuch öffentlich bekannt sind) Stillschweigen zu bewahren.

6.5 Die Crowd-Investoren und die Gesellschaft vereinbaren, dass während der Laufzeit dieses Vertrages die Gesellschaft einen Vertrag mit der CONDA AG unterhält, mit dem sichergestellt wird, dass die Kommunikation zwischen Unternehmen und Investoren einheitlich für alle Investoren über die CONDA Plattform erfolgen kann. Es wird festgehalten, dass die damit verbundenen Kosten 1,5 % der Darlehenssumme pro Jahr betragen dürfen und von der Gesellschaft getragen werden.

7 Auszahlungskonto

7.1 Der Crowd-Investor verpflichtet sich, die auf der Website registrierte Kontoverbindung stets aktuell zu halten bzw. im Fall einer Änderung der Kontoverbindung die Registrierung auf der Website entsprechend zu aktualisieren.

7.2 Überweisungen durch die Gesellschaft auf ein Bankkonto einer Bank innerhalb der Europäischen Union erfolgen kostenfrei, bei Überweisungen auf ein Bankkonto bei einer Bank außerhalb der

6 Information and Control Rights

6.1 For each fiscal year of the Company until the full repayment of all loan claims to the Crowd-investor, the Crowd-investor shall receive the respective annual financial statements of the Company (including balance sheet and the profit and loss account) no later than one month after the approval of the annual financial statements by the shareholders of the Company together with the statement of the current Capital base of the Company (and an exemplary calculation of a participation share per EUR 100 loan claim). The necessary documents can also be provided to the Crowd-investor electronically on the Website or by e-mail (to the e-mail address notified by the Crowd-investor during his registration on the Website or another e-mail address provided by the Crowd-investor by updating his registration on the Website). Other information and control rights are excluded.

6.2 The Crowd-investor shall be entitled to the rights referred to in section 6.1 after the termination of the Subordinated loan to the extent necessary to review the interest claim.

6.3 For each fiscal year of the Company until the full repayment, the Crowd-investor shall receive the quarterly reports on the CONDA platform in the form of an abstract ("one-pager") summarizing the main events (e.g. sales, number of employees, market, competition, activities (incl. product development), marketing & sales, research & development, etc.)

6.4 The Crowd-investor must maintain secrecy about all affairs of the Company marked as confidential on the Website as well as the information and documents presented to him pursuant to Section 6.3 (insofar as this does not relate to the information or documents, which have been made public in the commercial register due to submission of the Company's annual financial statements).

6.5 The Crowd-investors and the Company agree that during the term of this Contract, the Company concludes an agreement with CONDA AG which ensures that the communication between the Company and investors shall be implemented through CONDA platform uniformly for all investors. It is noted that the associated costs shall be 1.5% of the Loan amount per year and shall be borne by the Company.

7 Account for Payment

7.1 The Crowd-investor undertakes to keep his bank account data up-to-date at all times or, in the case of a change in bank account data, to update his registration on the Website accordingly.

7.2 Transfers by the Company to the bank account of a bank within the European Union are carried out free of charge; in case of transfers to the bank account of a bank outside the European Union, the Crowd-investor shall bear the cost of the transfer.

Europäischen Union trägt der Crowd-Investor die Kosten der Überweisung.

8 Qualifizierte Nachrangklausel

8.1 Der Crowd-Investor erklärt hiermit gemäß § 67 Abs 3 Insolvenzordnung, dass er Befriedigung seiner Forderungen aus diesem Darlehensvertrag erst nach Beseitigung eines negativen Eigenkapitals (§ 225 Abs 1 UGB) oder im Fall der Liquidation nach Befriedigung aller Gläubiger begehrt und dass wegen dieser Verbindlichkeiten kein Insolvenzverfahren eröffnet zu werden braucht. Zahlungen durch die Gesellschaft erfolgen daher nur, wenn ein positives Eigenkapital vorliegt und soweit die Auszahlung des jeweils fälligen Betrags keine Insolvenz der Gesellschaft bewirken würde; werden fällige Beträge aufgrund solcher Einschränkungen nicht ausbezahlt, erfolgt die Auszahlung jeweils zum nächstmöglichen Termin und wird bis dahin mit dem in Punkt 1 genannten Zinssatz verzinst.

8.2 Etwaige Ansprüche der Crowd-Investoren können von der Gesellschaft nicht durch Aufrechnung erfüllt werden, eine etwaige Aufrechnung durch die Gesellschaft wird daher ausdrücklich ausgeschlossen.

9 Verpflichtungen der Gesellschaft

9.1 Die Gesellschaft verpflichtet sich, Ausschüttung an Gesellschafter nur soweit vorzunehmen oder zuzulassen, soweit die Gesellschaft die dafür aufzuwendende Liquidität nicht benötigt, um laut Cash-Flow-Planung die in den nächsten 12 Monaten fällig werdenden (zuzüglich etwaiger mangels Erfüllung der vertraglichen Auszahlungsvoraussetzungen nicht ausbezahlter und daher entsprechend vorgetragener) Forderungen der Crowd-Investoren im Zusammenhang mit diesem Vertrag (und gleichzeitig mit diesem Vertrag geschlossener Nachrangdarlehensverträge) zu erfüllen.

9.2 Die Gesellschaft verpflichtet sich weiters, Entgeltzahlungen an Geschäftsführer, die den dreifachen Betrag des höchsten gemäß anwendbarem Kollektivvertrag geregelten Entgelt übersteigen, nur soweit vorzunehmen oder zuzulassen, soweit die Gesellschaft die dafür aufzuwendende Liquidität nicht benötigt, um laut Cash-Flow-Planung die in den nächsten 12 Monaten fällig werdenden (zuzüglich etwaiger mangels Erfüllung der vertraglichen Auszahlungsvoraussetzungen nicht ausbezahlter und daher entsprechend vorgetragener) Forderungen der Crowd-Investoren im Zusammenhang mit diesem Vertrag (und gleichzeitig mit diesem Vertrag geschlossener Nachrangdarlehensverträge) zu erfüllen.

9.3 Für den Fall, dass die Gesellschaft eine Verpflichtung gemäß diesem Punkt 9 verletzt, erhöht sich der von der Gesellschaft gemäß diesem Vertrag zu zahlende Zinssatz (sowohl für die laufende Verzinsung als auch den Verzugszinssatz) um sechs Prozentpunkte für den Zeitraum der Verletzung.

8 Qualified Subordinated Contract

8.1 In accordance with § 67 para 3 of the Insolvency Statute, the Crowd-investor hereby declares that he shall seek the satisfaction of his claims stemming from this loan contract only after the elimination of negative equity capital (§ 225 para 1 of the Austrian Commercial Code [UGB]) or in the event of liquidation after all creditors' claims have been met, and that no insolvency proceedings shall be opened because of these liabilities. Payments by the Company shall only then take place if a positive equity capital is available and insofar as payment of the amount due shall not lead to insolvency of the Company; should the amount based on such restrictions not be paid, the payment shall take place at the earliest possible date and shall until then bear the Base interest rate stated in section 1.

8.2 Possible claims of the Crowd-investors cannot be fulfilled by the Company through an offset, any offset by the Company is therefore expressly excluded.

9 Obligations of the Company

9.1 The Company undertakes to perform or allow distributions to shareholders only to the extent that the Company does not require the capital to fulfil crowd-investors' claims maturing in the next 12 months according to the cash flow planning (including any unfulfilled contractual payment conditions, unpaid and therefore correspondingly carried forward claims) in connection with this contract (and subordinated loan contracts concluded simultaneously with this contract).

9.2 The Company undertakes furthermore to perform or allow fee payments to managing directors, which exceed three times the amount of the highest regulated fee in accordance with the applicable collective agreement, only to the extent that the Company does not require the necessary capital to fulfil Crowd-investors' claims maturing in the next 12 months according to the cash flow planning (including any unfulfilled contractual payment conditions, unpaid and therefore correspondingly carried forward claims) in connection with this contract (and subordinated loan contracts concluded simultaneously with this contract).

9.3 In the event that the Company breaches the obligation pursuant to section 9, the interest rate payable by the Company under this contract (both for the current interest rate and the default interest rate) shall increase by six percentage points for the period of the breach.

10 Abtretung des partiarischen Darlehens durch den Crowd-Investor

10.1 Die Abtretung der Rechte aus dem Nachrangdarlehen durch den Crowd-Investor ist möglich, doch muss der Crowd-Investor der Gesellschaft die Abtretung sowie die Daten des Abtretungsempfängers unverzüglich nach der Abtretung über eine entsprechende Mitteilung über die Website der CONDA mitgeteilt werden um sicher zu stellen, dass auch der Abtretungsempfänger auf der Website als Crowd-Investor registriert ist. Eine Abtretung an Personen, die nicht auf der Website als Crowd-Investoren registriert sind, ist ausgeschlossen und nicht zulässig. Nach erfolgter Abtretung hat die Gesellschaft das Recht und die Pflicht, ausschließlich auf die ihr gemäß der vorgenannten Mitteilung über die Website genannte Kontoverbindung des Abtretungsempfängers schuldbefreiend zu leisten.

10.2 Eine teilweise Abtretung von Ansprüchen aus diesem Vertrag durch den Crowd-Investor ist jeweils nur möglich, wenn Zinsansprüche gemeinsam mit Ansprüchen auf Rückzahlung eines Darlehensbetrages abgetreten werden und jeweils nur, wenn Abtretungen hinsichtlich eines Darlehensbetrages von zumindest EUR 100 oder eines Vielfachen davon vereinbart werden.

11 Außerordentliche Kündigungsrechte der Gesellschaft

11.1 Kontrollwechsel

Für den Fall, dass während der Laufzeit dieses Vertrags eine andere (natürliche oder juristische) Person als (i) die in Punkt 1 genannten **Alt-Gesellschafter** oder (ii) ein Angehöriger (im Sinn von § 32 IO) eines Alt-Gesellschafters oder (iii) eine juristische Person, an der ein Alt-Gesellschafter oder ein Angehöriger (im Sinn von § 32 IO) eines Alt-Gesellschafters direkt oder indirekt wirtschaftlich und rechtlich beteiligt ist, mehr als 50% der Gesellschaftsanteile an der Gesellschaft erwirbt (sodass diese Person anschließend auch die Mehrheit der Stimmrechte an der Gesellschaft hält) („**Kontrollwechsel**“), hat die Gesellschaft das Recht, das Nachrangdarlehen (jedoch nur gemeinsam mit allen übrigen Nachrangdarlehen von Crowd-Investoren, die gleichzeitig mit diesem Nachrangdarlehen gewährt wurden) auch vor Ablauf der Laufzeit vorzeitig aufzukündigen.

11.2 Voraussetzungen für die Ausübung eines vorzeitigen Kündigungsrechts

Das vorzeitige Kündigungsrecht gemäß diesem Punkt 11 kann von der Gesellschaft jedoch nur ausgeübt werden, wenn sichergestellt ist, dass alle Voraussetzungen für die Auszahlung des Darlehensbetrags und sämtlicher darauf aufgelaufener Zinsen sowie die Auszahlung des Wertsteigerungszinses gemäß Punkt 5.3 erfüllt sind und die Durchführung der entsprechenden Zahlungen daher nicht gemäß Punkt 8 rückgestellt werden müsste.

11.3 Kündigungserklärung, Frist und Fälligkeit

Die entsprechende Aufkündigung erfolgt durch (a) entsprechende Mitteilung auf der Website und (b) Übermittlung der Kündigung an die Email-Adresse des Crowd-Investors (an die vom Crowd-Investor im Rahmen seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebene

10 Transfer of Subordinated Loan by Crowd-Investor

10.1 The Crowd-investor may transfer the rights arising from this loan contract, but the Company has to be informed by the Crowd-investor about the assignment and the data of the assignee immediately after the assignment via a corresponding notification on the Website of CONDA to ensure that the assignee is also registered as a crowd-investor on the site. The assignment to persons who are not registered on the site as crowd-investors is excluded and not permitted. After the assignment, the Company has the right and obligation to discharge its debt exclusively to the bank account of the assignee provided to the Company in accordance with the above mentioned notification on the Website.

10.2 A partial assignment of claims under this contract by the Crowd-investor is only possible if the interest claims are assigned together with claims for repayment of a loan amount and if the assignments are in respect of a loan amount of at least EUR 100 or a multiple thereof.

11 Extraordinary Termination Rights of the Company

11.1 Change of Control

In the event that during the term of this contract a person (natural or legal) other than (i) a **Former shareholder** referred to in section 1 or (ii) a relative (within the meaning of § 32 IO) of a Former shareholder or (iii) a legal entity, in which a Former shareholder or a relative (within the meaning of § 32 IO) of a Former shareholder is directly or indirectly involved economically and legally, acquires more than 50% of the shares in the Company (so that this person subsequently holds a majority of voting rights in the Company) ("**Change of control**"), the Company has the right to terminate the Subordinated loan (but only together with all other subordinated loans from crowd-investors granted simultaneously with this Subordinated loan) prematurely before the expiration of the term.

11.2 Conditions for the Exercise of Early Termination Right

The Company can exercise the right for early termination pursuant to section 11 only if it is ensured that all the requirements for the payment of the Loan amount and all the interest accumulated thereon as well as the payment of the Appreciation interest in accordance with section 5.3 are fulfilled and the implementation of the relevant payments in accordance with section 8 shall therefore not be reset.

11.3 Termination Notice, Period and Maturity

The corresponding termination is performed by (a) appropriate notice on the Website and (b) notifying the termination to the e-mail address of the Crowd-investor (to the e-mail address indicated by the Crowd-investor during the registration on the

Email-Adresse oder eine andere vom Crowd-Investor mittels Aktualisierung seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebene Email-Adresse).

Die Gesellschaft kann ihr außerordentliches Kündigungsrecht gemäß diesem Punkt 11 binnen 8 Wochen nach Eintritt des jeweils festgelegten vorzeitigen Kündigungsgrundes ausüben. Im Fall einer solchen Aufkündigung ist der Darlehensbetrag und der darauf aufgelaufenen Zinsen binnen 1 Woche nach der Aufkündigung durch die Gesellschaft zur Zahlung fällig.

12 Schlussbestimmungen

12.1 Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Gesellschaft.

12.2 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf das vorgenannte Erfordernis. Nebenabreden wurden außerhalb dieses Vertrages nicht getroffen.

12.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke befinden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung ist eine solche wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung, insbesondere ihrer wirtschaftlichen Intention entspricht. Im Falle einer Lücke ist diejenige Bestimmung zu vereinbaren, die nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, hätte man diesen Punkt von vornherein bedacht.

12.4 Der Crowd-Investor stimmt ausdrücklich zu, dass sämtliche seiner auf der Website registrierten Daten von CONDA an die Gesellschaft für Zwecke der Annahme dieses Angebots und der Umsetzung und Gestionierung dieses Darlehensvertrags übermittelt werden dürfen.

12.5 Dieser Vertrag wird in deutscher und englischer Sprache ausgefertigt; im Falle von Abweichungen geht die deutsche Fassung vor.

Website or another e-mail address provided by the Crowd-investor by updating his registration on the Website).

The Company may exercise its right of extraordinary termination under the section 11 within 8 weeks after the occurrence of the determined reason for an early termination. In the event of such a termination, the Loan amount and the interest accumulated thereon shall be due for payment by the Company within 1 week of the termination.

12 Final Provisions

12.1 This contract is subject to Austrian law. To the extent permitted by law, the place of jurisdiction for all disputes arising out of or in connection with this contract shall be the office of the Company.

12.2 Changes or amendments to this contract must be made in writing. This is also valid for a possible waiver of the aforementioned requirement. No collateral agreements have been concluded outside this contract.

12.3 Should individual provisions of this contract be or become wholly or partly invalid or should there be a gap in this contract, this shall not affect the validity of the remaining provisions. The invalid provision shall be substituted by such valid provision, which corresponds to the meaning and purpose of the invalid provision, its economic intention in particular. In the event of a gap, a provision shall be agreed that corresponds to what would have been agreed, in accordance with the meaning and purpose of this contract, if the matter in question had been considered earlier.

12.4 The Crowd-investor expressly agrees that CONDA shall be entitled to transfer all of his data registered on the Website to the Company for the purpose of the acceptance of this offer as well as the implementation and management of this loan contract.

12.5 This contract shall be made in German and English; in the event of discrepancies, the German version shall prevail.